

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schkenditz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluß: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Zur Frage des Zentraltarifs. Rundschau. Die Lage der Arbeiterklasse und der Arbeitwilligenschutz, I. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910. — **Allgemeines:** Die Vertragstreue des Schutzverbandes. Aus dem Nahetal. Der Schweizerische Lithographenbund im Jahre 1911. Ortsberichte: Eßlingen a. N., München. — **Der Lithograph:** Eine Berichtigung. — **Der Stein drucker:** Eine vorsichtige Firma. — **Die photomech. Fächer:** Ein Schiedsgerichtsurteil. — **Feuilleton:** Aufreihen! Der freie Invalide. — **Anzeigen.**

## Zur Frage des Zentraltarifs. ☛

Am 10. März d. J. fand, wie bereits in Nr. 11 der »Gr. Pr.« mitgeteilt wurde, im Berliner Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Gauvertreter unseres Verbandes statt, die sich hauptsächlich mit der Frage des Abschlusses eines Zentraltarifs für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe befaßte. Diese Frage war bei Gelegenheit einer Besprechung zwischen Vertretern des Schutzverbandes und unserer Organisation, die zur Regelung einer Reihe von Beschwerden über falsche Auslegungen oder offensichtliche Durchbrüche der Vereinbarungen vom 27. Januar d. J. stattfand, mit erörtert worden. Dabei teilten die Gehilfenvertreter den Vertretern des Schutzverbandes mit, daß sie die Sache einer Gauvertreterkonferenz unterbreiten würden, bevor sie sich definitiv dazu äußern könnten. Die Schutzverbandsvertreter legten Wert darauf, den Entscheid der Gehilfenvertretung noch vor ihrer Kreisvertreterversammlung zu erhalten, die am 16. März stattfinden und zu der Angelegenheit ebenfalls Stellung nehmen sollte. Unsere Gauvertreterkonferenz vom 10. März kam mit überwältigender Mehrheit zu folgendem Beschluß:

»Die am 10. März 1912 in Berlin tagende Gauleiterkonferenz beschließt nach reiflicher Aussprache, den Hauptvorstand zu beauftragen, auf die Anfrage des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer zwecks Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft für das Lithographie- und Steindruckgewerbe näher einzugehen und diesbezügliche Verhandlungen anzubahnen. Voraussetzung hierzu ist:

1. daß der Schutzverband in der Lage ist, seine Mitglieder zur vollen Einhaltung der abgeschlossenen Vereinbarungen anzuhalten;

2. daß der Schutzverband bezw. seine Mitglieder alle organisationsfeindlichen gegen die Mitgliedschaft im Verbands der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe gerichteten Handlungen unterlassen und

3. daß ev. die Allgemeinheit der Unternehmer und Gehilfen die Träger der Tarifgemeinschaft sind.

Der Hauptvorstand wird beauftragt, wenn der Schutzverband den vorstehenden Punkten nachkommt, diesen um Vorlegung einer entsprechenden Vorlage zu ersuchen, die in einer späteren Gauleiterkonferenz näher besprochen werden muß, bevor entscheidende Schritte unternommen werden.

Dieser Beschluß unserer Gauvertreterkonferenz wurde dem Schutzverbandsvorsitzenden Wunsch und dem Generalsekretär Dr. Wagner durch unsere Hauptvorstandsvertreter Sillier und Lange in einer Besprechung am 11. März bekanntgegeben. Die Schutzverbandsvertreter nahmen die Resolution zur Kenntnis und teilten mit, daß sie die Angelegenheit ihrer demnächst stattfindenden Ausschußsitzung, die

sich aus dem Vorstände des Schutzverbandes und sämtlichen Kreisvertretern zusammensetzt, unterbreiten und dann noch näher auf die Sache zurückkommen würden. Die Ausschußsitzung des Schutzverbandes hat dann auch am 16. März stattgefunden und entgegen den vorangegangenen Erklärungen der Vorstandsvorteiler des Schutzverbandes gegenüber unserm Hauptvorstandsvertretern den Abschluß eines Zentraltarifs abgelehnt. Das wurde unserm Hauptvorstande unterm 19. März durch folgendes Schreiben mitgeteilt:

»Unter Bezugnahme auf die vor einiger Zeit stattgefundene unverbindliche Aussprache zwischen Vertretern Ihres und unseres Vorstandes betreffend die Frage einer zeitlichen Begrenzung der am 27. Januar d. J. getroffenen Vereinbarungen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wir können nicht umhin, Ihnen unser großes Befremden darüber auszudrücken, daß die »Graph. Presse« in Nr. 11 vom 15. März 1912 eine offizielle Bekanntmachung über die oben erwähnte vertrauliche, zunächst gänzlich unverbindlich geführte Aussprache bringt. Unser Befremden über diesen ungewöhnlichen Vorgang muß umso größer sein, als gerade von Ihren Vertretern, welche an der Aussprache teilnahmen, ausdrücklich betont worden ist, daß die Angelegenheit bis zur Entscheidung des Schutzverbandsausschusses, dessen am 16. März stattgefundene Tagung Ihnen bekannt war, von beiden Teilen als vertraulich behandelt werden müsse.

Der Ausschuß des Schutzverbandes hat daher in seiner Sitzung vom 16. März den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß für ihn zur Zeit keine Veranlassung vorliegt, mit Ihnen in eine Beratung betreffend die zeitliche Begrenzung der am 27. Januar abgeschlossenen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. über den Abschluß eines Tarifvertrages einzutreten. Maßgebend für den Beschluß unseres Ausschusses war außer anderen wichtigen Gründen auch der Umstand, daß von Ihnen die Einziehung einer Haftpflicht Ihrer Organisation für Verletzung der getroffenen Vereinbarungen ausdrücklich abgelehnt wird.

Zur Bemäntelung des Standpunktes der Ausschußsitzung des Schutzverbandes wurden also in diesem Schreiben hauptsächlich zwei Punkte in's Treffen geführt: die Publikation in Nr. 11 der »Gr. Pr.« — die übrigens nicht die unverbindliche Aussprache zwischen den Schutzverbands- und den Gehilfenvertretern, sondern die Stellungnahme unserer Gauvertreterkonferenz zu der Anregung auf Abschluß eines Zentraltarifs betraf —, und die Stellung der Arbeiter zur Haftpflicht, zu der von unserer Seite gegenüber dem Schutzverbande eine offizielle Erklärung tatsächlich überhaupt noch nicht abgegeben wurde. Unser Hauptvorstand hat daher die Ausflüchte durch folgendes Schreiben, das vom 21. März datiert ist, auf das rechte Maß zurückgeführt:

»Zunächst bestätigen wir Ihnen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 19. d. Mts., in der Sie uns mitteilten, daß der Ausschuß des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer in seiner Sitzung vom 16. d. Mts. einstimmig abgelehnt hat, mit uns in eine Verhandlung zur Herbeiführung eines allgemeinen Zentraltarifs für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe einzutreten.

Erstaunt sind wir jedoch über Ihr »Befremden«, daß die Graphische Presse in Nr. 11 vom 15. März den diesbezüglichen Beschluß unserer Gauvertreterversammlung vom 10. März bekannt gegeben hat. Denn Sie wissen so gut wie wir, daß in demselben Moment, wo man einen größeren Kreis zusammenruft, die zur Beratung stehende Sache eine allge-

meine und öffentliche wird, die nicht mehr geheim gehalten werden kann und wozu dann auch keine Veranlassung vorliegt. Ubriens haben wir Ihnen in der Besprechung vom 11. März erklärt, daß Ihre Herren Kreisvertreter vor Stattfinden unserer Gauvertreterversammlung dafür gesorgt haben, daß das Projekt bekannt wurde. Denn während wir unsern Kreisvertretern vorher keinerlei Mitteilung davon gemacht hatten, was auf unserer Gauvertreterversammlung am 10. März behandelt werden soll, mußten wir zu unserer Überraschung von unseren Gauvertretern hören, daß sie an ihren Orten von dieser Sache schon von Ihren Herren Kreisvertretern gehört hätten. Ja man machte uns Vorwürfe darüber, daß wir unseren Gauvertretern keinerlei Mitteilung gemacht hätten. Dieses »Befremden« Ihrerseits ist daher völlig deplaziert; und außerdem liegt es doch gewiß im Interesse sämtlicher Steindruckereibesitzer, wenn sie von diesem Plan etwas erfahren, der die Ruhe im Gewerbe garantieren soll und den die Gehilfen anstreben und zugestimmt haben.

Ihr zweiter Ablehnungsgrund, daß von uns die Eingehung einer Haftpflicht für Verletzung der getroffenen Vereinbarungen abgelehnt wird, ist ebenso vollständig deplaziert. Über diese Sache ist offiziell überhaupt nicht gesprochen worden, nur so ganz nebenbei. Klarheit über diese Sache hätten erst die Tarifverhandlungen ergeben.

Der Schluß dieses Schreibens bezieht sich auf die Erledigung einer Reihe von Beschwerden, kommt also hier nicht in Betracht. Nachdem durch das Schreiben unseres Hauptvorstandes dem Schutzverbande die »Gründe« zur Rechtfertigung seines Standpunktes entzogen worden waren, suchte er wenigstens den ersten Grund noch einmal geltend zu machen, indem er an unsern Hauptvorstand unterm 23. März folgendes schrieb:

»Im Besitze Ihres gefl. Schreibens vom 21. ds. Mts. bemerken wir, um Irrtümer zu vermeiden, daß von unserer Seite vor unserer Ausschußsitzung wohl einigen Mitgliedern des Ausschusses, die persönlich zu sprechen wir Gelegenheit hatten, vertraulich Mitteilung von den verschiedenen unverbindlichen Aussprachen gemacht worden ist, daß wir es aber vermeiden haben, irgendwelche offiziellen Bekanntmachungen in die Öffentlichkeit weiter zu geben, wie dies von Ihrer Seite entgegen der Vereinbarung geschehen ist.«

Auf diese Zuschrift hat unser Hauptvorstand unterm 21. März noch durch ein Schreiben geantwortet, durch das dem Schutzverbande auch die letzte Grundlage zu der in seinem Briefe erneut geltend gemachten Ausflucht entzogen sein dürfte. Der Brief unseres Hauptvorstandes lautet:

»Auf Ihre Mitteilungen vom 23. ds. Mts. betr. Zentraltarif für das deutsche Steindruckgewerbe wiederholen wir noch einmal, daß Ihre Herren Kreisvertreter die von Ihnen an sie abgegebene, vertraulich sein sollende Mitteilung nicht vertraulich behandelt haben! Denn wie wir Ihnen schon in unserem Schreiben vom 21. ds. Mts. mitteilten, haben Ihre Herren Kreisvertreter die Sache so weiter gesprochen, daß unsere Kreisvertreter davon erfuhren, die uns auf unserer Gauleiterkonferenz Vorwürfe darüber machten, daß wir Ihnen nichts mitgeteilt hatten.

Nachdem die Sache soweit bekannt war und unsere Gauleiterkonferenz sich dafür ausgesprochen hatte, im Interesse des Friedens im Gewerbe einen Zentraltarif herbeiführen zu helfen, wurde beschlossen, daß die Gauleiter in unseren Mitgliederkreisen entsprechende Aufklärung bringen sollten. Nunmehr hielten wir es auch für zweckdienlich, in der »Graph. Presse« eine entsprechende Notiz über diesen Plan zu bringen, um nicht von unseren Mitgliedern der Geheimniskammer bezichtigt zu werden.

Außerdem können wir nicht verstehen, warum denn die Allgemeinheit der Gehilfen und Prinzipale von einem geplanten Projekt nichts erfahren

soil, das doch nur als gut zu bezeichnen ist. Denn es sollte durch diesen eventuellen Tarifabschluß die stetige B' unruhigungspolitik aufhören, was von Seiten der Prinzipale und auch von Ihnen im »Deutschen Steindruckgewerbe« so oft gewünscht wurde. Durch diese Bekanntgabe wollten wir also die Sache nur fördern.

Der Effekt der ganzen Angelegenheit jedoch ist — und darauf kommt es an —, daß die Kreisvertretersetzung des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer einmüßig abgelehnt hat, mit der Gehilfenschaft in Verhandlungen zur Herbeiführung eines allgemeinen Zentraltarifs für das ganze deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe einzutreten, der die Ruhe im Gewerbe garantieren sollte; und damit wird sich die Gehilfenschaft abzufinden wissen!

Wenn Sie weiter schreiben, daß unsere Bekanntmachung mit ihrer Begründung die Prinzipale vor den Kopf gestoßen habe, so werden Sie wohl selber die drei formulierten Voraussetzungen am besten beurteilen können. Denn Hunderte von Beschwerden gegen die getroffenen Vereinbarungen sind seitens der Gehilfenschaft nach Abschluß der Friedensvereinbarungen geltend gemacht worden, selbst den beiden Zentralen wurden zur endgültigen Erledigung über Hundert übergeben. Wie aber und in welcher schleppenden Weise werden die Beschwerden erledigt? Trotzdem im § 12 der getroffenen Vereinbarungen steht, daß sich die beiderseitigen Instanzen zur Beilegung von Differenzen mit „**unmittelbarer Beschleunigung**“ zu verständigen haben. Wie aber sieht diese „Beschleunigung“ aus? (Die folgenden Sätze beziehen sich auf einen schon vor 5 1/2 Wochen anhängig gemachten Beschwerdefall, für dessen Erledigung so gut wie noch gar nichts geschehen ist. Sodann heißt es in dem Briefe weiter:)

Ferner wird allgemein § 6 der getroffenen Vereinbarungen durchbrochen. Denn wo bisher für Bronzedruck eine Entschädigung gezahlt wurde, lehnen Sie (als Zentrale) und Ihre Mitglieder jetzt jede Zahlung dafür mit dem Hinweis ab, weil Maschinen vorhanden seien, wird jetzt nichts mehr gezahlt. Ob die Maschinen »auf freier« sind oder nicht, wird nicht untersucht! Das ist eine ganz direkte Verletzung des Vertrages, wofür wir das nötige Material bereits liefern und noch weiter liefern werden. — Sodann weigern sich verschiedene Ihrer Herren Prinzipale entgegen dem klaren Wortlaut des § 12 der Vereinbarungen, mit unseren Orts- bzw. Kreisvertretern zu verhandeln. Alles soll über Berlin gehen, wird von den Prinzipalen erklärt, und dies wird von der Zentrale geduldet, trotzdem Sie in Ihrem Organ am 15. Februar schreiben: »daß der Schutzverband unter allen Umständen dafür eintreten würde, daß die getroffenen Vereinbarungen auch gehalten werden usw.«

Wir könnten noch eine ganze Reihe Fälle anführen, und deshalb sagen wir: »Ist es angesichts der Maßnahmen vieler Prinzipale nicht verständlich, wenn eine große Unzufriedenheit unter den Gehilfen Platz greift über die Einhaltung der Vereinbarungen und über die Art der Erledigung von Streitfragen? Und daher ist der Wunsch der Gehilfenschaft voll und ganz berechtigt, daß die Beschwerden gerechtfertigt und schneller erledigt werden sollen, und daß vor allen Dingen die getroffenen Vereinbarungen loyaler eingehalten werden möchten, so daß in Zukunft sovieles Beschwerden überhaupt nicht mehr erhoben zu werden brauchen.«

Die Bemerkung in dem Schreiben unseres Hauptvorstandes vom 27. März: »Wenn Sie weiter schreiben, daß unsere Bekanntmachung mit ihrer Begründung die Prinzipale vor den Kopf gestoßen habe...« bezieht sich nicht auf die Briefe des Schutzverbandes, sondern auf die Mitteilungen, die er der Fachpresse über seine Ablehnung des Zentraltarifs zu machen für nötig befand. Diese Mitteilung, in der er sein Schreiben an unsern Hauptvorstand vom 19. März bekanntgibt, wird eingeleitet durch folgende Bemerkungen:

»Einige Zeit nach Abschluß der Vereinbarungen kam gelegentlich einer Besprechung von Vertretern des Vorstandes der Prinzipals- und Gehilfenorganisation u. a. auch die Rede auf die Frage einer zeitlichen Begrenzung der zum Abschluß der Bewegung getroffenen Vereinbarungen. Gerade von den Vertretern des Senefelderbundes wurde bei dieser Gelegenheit auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Angelegenheit bis zur definitiven Entscheidung vertraulich zu behandeln. An diese Vereinbarungen hat sich der Senefelder-Bund nicht gehalten, sondern vorzeitig in der »Graph. Presse« eine offizielle Bekanntmachung erlassen, die mit ihrer Begründung die Prinzipale vor den Kopf stoßen mußte. Infolge dieses ungewöhnlichen Vorgehens sowie aus anderen wichtigen Gründen hat der Ausschuß des Schutzverbandes in seiner zufällig am Tage nach dieser Veröffentlichung stattfindenden Sitzung es abgelehnt, zur Zeit in Beratungen über eine zeitliche Begrenzung der Vereinbarungen einzutreten...«

In dieser Einleitung zu seiner an die Fachpresse versandten Notiz führt also der Schutzverband als dritten Grund in's Feld, daß die Publikation in Nr. 11 der »Gr. Pr.« über den

Beschluß der Gauvertreterkonferenz »mit ihrer Begründung die Prinzipale vor den Kopf stoßen mußte.« Diesen Grund in seinen Briefen an unsern Hauptvorstand geltend zu machen hat der Schutzverband aus leidtiefgreiflichen Ursachen unterlassen. Zeigt er doch, wie unangenehm dem Schutzverbande die Feststellung ist, »daß viele Schutzverbandsmitglieder die abgeschlossenen Vereinbarungen durchbrechen oder in einer Weise auslegen, durch die Treu und Glauben völlig außer Acht gelassen werden.« Widerlegen kann der Schutzverband diese Tatsachen, die sich durch eine Fülle von Beweismaterial belegen lassen, nicht. Er beschränkt sich daher darauf, den durch diese Feststellungen schwer Gekränkten zu markieren. Er hätte klüger getan, daß Mißtrauen, das viele seiner Mitglieder in der Gehilfenschaft durch diese willkürlichen Auslegungen und offensichtlichen Durchbrechungen der Vereinbarungen gegen den Schutzverband erzeugten und ständig nährten, zu beseitigen durch die rückhaltlose Anerkennung und Erfüllung der Voraussetzungen, von denen unsere Gauvertreterkonferenz die Zustimmung der Gehilfenschaft zum Abschluß eines Zentraltarifs abhängig gemacht hat. Da der Schutzverband diesen Weg nicht beschritt, könnte man fast zu der Vermutung kommen, daß ihm selbst an der Beseitigung der Ursachen jenes Mißtrauens nicht das Geringste gelegen ist. Gestärkt wird diese Vermutung durch die Menge von Beschwerden über krasse Verstöße gegen die Vereinbarungen und die Art ihrer Behandlung durch die Schutzverbandsfunktionäre. Doch das ist wieder ein außerordentlich umfangreiches Kapitel für sich, das in einer der nächsten Nummern der »Gr. Pr.« eine besondere, auf eine Fülle von Material gestützte Beleuchtung erfahren soll.

Alles in Allem ergibt sich aus dem hier veröffentlichten Briefwechsel und unseren Randbemerkungen dazu die Haltlosigkeit der drei Gründe, die den Schutzverbandsausschuß zu seiner Haltung in Sachen eines Zentraltarifs veranlaßt haben sollen. Der Nachweis, daß diese »Gründe« in keiner Weise stichhaltig sind, ist aber gleichbedeutend mit dem aktenmäßigen Nachweis, daß der Schutzverband den Abschluß eines Zentraltarifs unmöglich machte, daß er also die Sicherung des Friedens im Gewerbe wieder einmal vereitelt hat, daß er durch die ständige Ansammlung neuer Zündstoffe ununterbrochen neue Entladungen vorbereitet. Er will der Friedensstörer im Gewerbe bleiben, der er bisher gewesen ist! Die Gehilfenschaft wird sich damit abzufinden wissen!

**Rundschau.**

Der Arbeitsmarkt im Februar hat nach dem »Reichsarbeitsblatt« im allgemeinen eine Besserung erfahren. Nach den Berichten der Industrie hat sich die Beschäftigung in den meisten Gewerben recht günstig gestaltet. Auch nach den Berichten der Krankenkassen hat sich der Beschäftigungsgrad gehoben. Nach den Berichten der Fachverbände waren Ende Februar 1912 2,6 Proz., Ende Januar 1912 2,9 Proz. und Ende Februar 1911 2,2 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Verschlechterung, gegenüber dem Vormonate jedoch eine Verbesserung zu verzeichnen. Die Arbeitsnachweisziffern lassen, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, sowohl gegenüber dem Vorjahre als auch gegenüber dem Vormonate auf Besserung schließen.

Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe im Februar stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« wie folgt:

| Organisation                     | Mitgl.-Zahl im Monatsende | Arbeitslos am Monatsende |                  | Arbeitslose auf 100 Mitglieder |            |      |
|----------------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------|--------------------------------|------------|------|
|                                  |                           | am Ort                   | am auf der Reise | Febr. 1912                     | Febr. 1911 | 1912 |
| Buchdrucker                      | 65786                     | 1366                     | 92               | 2,3                            | 2,6        | 2,7  |
| Buchbinder                       | 30203                     | 931                      | 36               | 3,1                            | 3,2        | 3,5  |
| Lithogr. u. Steindr.             | 17016                     | 743                      | 114              | 5,0                            | 4,8        | 4,3  |
| Graph. Hilfsarbeit.              | 17027                     | 325                      | 8                | 2,0                            | 1,5        | 4,0  |
| Xylographen                      | 426                       | 8                        | —                | 2,1                            | 1,1        | 2,1  |
| Notenstecher                     | 443                       | —                        | —                | —                              | —          | —    |
| Gutenbergbund                    | 3103                      | 25                       | 3                | 0,9                            | 0,5        | 0,7  |
| Graph. Zentralverband (christl.) | 1745                      | 14                       | 3                | 1,0                            | 0,9        | 1,4  |
| Graphische Berufe (H.-D.)        | 1673                      | 20                       | —                | 1,6                            | 1,3        | 4,3  |

**Unlauterer Wettbewerb.** Vor der Kammer für Handelssachen in Nürnberg kam kürzlich nach einem Bericht der »Zeitschrift« eine wegen unlauteren Wettbewerbes anhängig gemachte Klage zur Entscheidung. Die Firma Gebr. F., Kunstanstalt in Nürnberg, hatte gegen die Firma G. & Co., lithographische Kunstanstalt, ebenfalls in Nürnberg, Klage erhoben, weil diese ein der ersteren Firma geschütztes Heft mit Stickmustern widerrechtlich bis aufs kleinste nachgeahmt und in Verkehr gebracht habe, und verlangt, daß dies unterlassen und der ihr zugefügte Schaden ersetzt werde; auch sollte die beklagte Firma verurteilt werden, ihren noch vorhandenen Vorrat an Stickmusterheften sowie die zu deren Herstellung verwendeten Platten an den Gerichtsvollzieher zum Zwecke der Vernichtung herauszugeben. Die beklagte Firma bestritt, daß der Klägerin ein Urheberrecht an den Stickmustern zustehe, da sie selbst diese französischen Drucken nachgebildet habe, ebensowenig stehe ihr ein Schutz auf Grund des Kunstschutzgesetzes zu, da die Muster durchaus nichts künstlerisches enthielten. Das Gericht erkannte, daß die beklagte Firma bei Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. die fernere Herstellung und den Vertrieb der genannten Stickmusterhefte zu unterlassen habe; über den mit denselben erzielten Absatz habe sie Rechnung zu legen, und der Klägerin den noch festzustellenden Schaden zu ersetzen. Die Kosten des Prozesses hat die beklagte Firma zu tragen; im übrigen wurde die Klage abgewiesen. Das Urteil wurde gegen Leistung einer Sicherheit von 6000 Mk. für vorläufig vollstreckbar erklärt.

**Im Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter-Verbande** scheint der Konflikt zwischen Hauptvorstand und Berliner Ortsverwaltung nunmehr durch die definitive Amtsenthebung des Gauleiters und Berliner Ortsvorsitzenden Moritz erledigt zu sein. Der Hauptvorstand der Hilfsarbeiterorganisation hat, wie er in Nr. 13 der Solidarität bekannt gibt, »um den Bestimmungen des mit Moritz vereinbarten Anstellungsvertrages (Abs. 8) voll und ganz zu entsprechen, an den von der Ortsverwaltung Berlin nachgesuchten Einigungsverhandlungen vor dem Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission teilgenommen und dann die Angelegenheit einem Schiedsgericht zur endgültigen Erledigung überwiesen. Diesem Schiedsgericht, dessen Spruch sich, laut Anstellungsvertrag, beide Parteien bedingungslos zu fügen haben, hat sich Moritz nicht gestellt! Damit sind die aus dem Anstellungsvertrag hervorgehenden Rechtsmittel erschöpft und die Amtsenthebung des Kollegen Moritz besteht nunmehr zu Recht... Die seinerzeit ausgesprochene Kündigung der vier weiteren angestellten Kollegen und Kolleginnen hat der Verbandsvorstand nach einer persönlichen Verständigung zurückgenommen.«

Das »Schuhmacher-Fachblatt«, das Organ des Schuhmacherverbandes, kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Das älteste Organ der Schuhmacher war der im Jahre 1875 gegründete »Weder«. Redakteur dieses Blattes war der kürzlich wieder in den Reichstag gewählte Genosse Bock in Gotha, der auch heute noch als Redakteur des »Schuhmacher-Fachblatts« zeitweilig der »Weder«, der anfangs einmal, später zweimal monatlich und schließlich wöchentlich erschien, fiel im Jahre 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer. Sofort gab Bock ein neues Blatt unter dem Titel »Der Schuhmacher« heraus, welches bis zum Februar 1887 erschien, dann aber ebenfalls auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde. Auch diesmal wurde die Lücke sehr schnell wieder ausgefüllt. Noch im gleichen Monat erschien die erste Nummer des »Schuhmacher-Fachblatts« in Leipzig. Mit dem 1. April 1887 ging dieses Blatt in den Besitz von Bock über und seither erscheint es wieder in Gotha. Auch hier gab es, verursacht durch das läppische Eingreifen der Polizei, eine Unterbrechung. An Stelle des sozialistengesetzlich verbotenen »Schuhmacher-Fachblatts« erschien vom August bis November 1887 die »Gothaische Schuhmacherzeitung«, bis das unbegründete Verbot gegen das »Schuhmacher-Fachblatt« wieder aufgehoben war. Seither ist das Organ des Schuhmacherverbandes von der Polizei nicht mehr behelligt worden, und an seiner Jubelfeier kann es mit Befriedigung auf die Erfolge zurückblicken, zu denen es ein gut Teil beigetragen hat.

»Der Proletarier«, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, hat eine Auflage von 200 000 erreicht! Aus diesem Anlaß kam eine Festnummer heraus, die die Entwicklung des Verbandes in klarer Weise zeigt. Als schwaches Pflänzchen wurde er vor 22 Jahren gepflanzt. Seine zähe Natur überwand alle Hindernisse. Und heute sieht er da achtunggebietend und stark, den Bedrückern zum Trotz, den Bedrückten zum Schutz! In den letzten 5 Jahren wurde für 150 000 Mark die Einführung besserer Arbeitsverhältnisse durchgesetzt, 2 Millionen Stunden Arbeitszeitverkürzung und 2 1/2 Millionen Mark Lohnerhöhung kann die Organisation allein für das Jahr 1911 auf der Habenseite buchen. Allerdings, es sind auch Opfer gebracht worden. 10 Millionen Mark hat der Verband bisher an Unterstützungen gezahlt. Aber das sind gewissermaßen die Versicherungsprämien, die vor größeren Verlusten schützen. Und dieses segensreiche, kulturelle Wirken bietet die Gewähr, daß sich der Verband und sein Organ auch in Zukunft rüstig weiter entwickeln werden.

**Die Sattler- und Portefeuller-Zeitung**, das Organ des Verbandes der Sattler und Portefeuller, blickte Ende März auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß erschien Nr. 13 in festlichem Gewande. Am 1. April 1887 erschien die erste Nummer der »Allgemeinen Deutschen Sattler-Zeitung« mit einer fachtechnischen Beilage. In sehr kurzer Zeit konnte das neue Blatt die Kollegen von der Notwendigkeit einer zentralisierten Gewerkschaft überzeugen. Auf dem ersten Sattlerkongreß, Ostern 1889 in Dresden, wurde der »Allgemeine Deutsche Sattler-Verein« gegründet und die Zeitung ging in den Verlag der Zentralorganisation über, die damals 950 Mitglieder zählte und ein Vermögen von 4,00 — vier — Mark aufwies. Im Juli 1892 wurde das Organ umgetauft und erhielt den Namen »Sattler- und Tapezierer-Zeitung«. Nach der Lösung des Verhältnisses mit dem Tapeziererverbande nahm das Blatt den Titel »Sattler-Zeitung« an, der bei der Verschmelzung des Sattlerverbandes mit dem Portefeullerverbande in »Sattler- und Portefeuller-Zeitung« umgewandelt wurde.

**Die Lohnkämpfe der Gewerkschaften** nahmen im Jahre 1911, das ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges war, beträchtlich zu. Das zeigt die im »Reichsarbeitsblatt« vom Februar erscheinende amtliche Statistik der vorläufigen Übersichten über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. Vom Jahre 1910 bis zum Jahre 1911 vermehrten sich die beendeten Streiks von 2113 auf 2552, die Zahl der von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe von 8276 auf 10594, die Zahl der Streikenden von 155680 auf 217184, die Zahl der gezwungen Feiernden sogar von 12228 auf 20343. Die günstige wirtschaftliche Konjunktur des Jahres 1911 erhöhte auch die Erfolge der Lohnkämpfe. Gegenüber dem Vorjahr vermehrten sich die Streiks mit vollem Erfolg von 419 auf 461, die mit teilweisem Erfolg von 908 auf 1212, dagegen die ohne Erfolg von 486 auf 879. Dabei ist zu bedenken, daß bei der amtlichen Statistik die Beantwortung der Frage, ob eine Lohnbewegung Erfolg hat oder nicht, von den Unternehmern und Behörden geschieht, die darüber ihre eigene Meinung haben. Am umfangreichsten waren die Kämpfe im Bekleidungs- und Textilgewerbe mit 327 Arbeitseinstellungen und 19942 Streikenden, sodann in der Metallverarbeitung mit 288 Streiks und 8719 Streikenden. Die Aussperrungen sind erheblich zurückgegangen. Auch das hat seinen Grund in der besseren Lage des Arbeitsmarktes, sodann aber auch darin, daß sich die Aussperrungen immer mehr zu einem zweischneidigen Schwert für die Unternehmer entwickelten. Schließlich waren im Jahre 1910 die Aussperrungen infolge der großen Bauarbeiteraussperrung besonders umfangreich. Von diesem Jahre zum folgenden verminderte sich die Zahl der Aussperrungen von 1115 auf 239, die Zahl der betroffenen Betriebe von 10834 auf 1935 und die Zahl der ausgesperrten Arbeiter von 214129 auf 137606. Vollen Erfolg für die Unternehmer hatten diesmal 69 Aussperrungen, teilweisen 149, gegen 81 und 1010 im Vorjahre.

**Albert Träger**, der Alterspräsident des Deutschen Reichstages und Nestor der Fortschrittlichen Volkspartei, ist am 26. März im fast vollendeten 82. Lebensjahre gestorben. Mit ihm ist einer der alten demokratischen Parlamentarier aus dem Leben geschieden, dem auch die Arbeiterschaft ein ehrendes Andenken bewahren kann, da er sich nie dazu hergab, arbeitserfeindlichen Strömungen seine Stimme zu geben. Wenn er auch kein direkter Kämpfer für die Interessen der Arbeiterschaft war, so hat doch sein freihilflicher und versöhnlicher Standpunkt im Deutschen Reichstag in vielen Fragen dazu beigetragen, daß manche Pläne der Scharfmacher nicht nach ihrem Wunsche zur Reife kommen konnten.

#### Aus dem Auslande.

**Porto Rico.** Vor der Firma *Boletin Mercantil, Perez Marris, Lynn & Co.* in San Juan auf Porto Rico warnt ein deutscher Kollege, der dort Stellung annahm und die miserabelsten Verhältnisse vorfand. Vor allen Dingen läßt das Material alles, die Behandlung und die Bezahlung sehr viel zu wünschen übrig. Das Schmarotzertum und die Uneinigkeit der Kollegen (meist Deutschen) machen es unmöglich, für eine Besserung der Verhältnisse einzutreten. — Es ist bedauerlich, daß es immer wieder Kollegen gibt, die ohne vorherige genaue Erkundigungen auf die Stellungsangebote nach derartigen überseeischen Plätzen hereinfallen. Grade vor San Juan wurde in der »Gr. Pr.« vom 11. Dezember 1908 ausdrücklich gewarnt durch einen ausführlichen Brief über die dortigen Verhältnisse. Die Veröffentlichung schloß mit folgenden Hinweisen: »Wer es trotzdem wagen wollte (Stellung nach San Juan anzunehmen), müßte mindestens 200 Mk. für Ausrüstung, freie Reise zweiter Klasse, einen Mindestlohn von 25 Dollar wöchentlich und den Beginn der Lohnzahlung vom Tage der Abreise ab durch Vertrag vereinbaren. Klüger handelt er aber, wenn er diesem Lande so fern als möglich bleibt.«

**Generalversammlungen und Kongresse.** Gastwirtegehilfen. Der Verband deutscher Gastwirtegehilfen hielt seinen VII. Verbandstag vom 19. bis 23. März in Nürnberg ab. Nach dem Geschäftsbericht hat sich die Mitgliederzahl von 9572 auf 13918, also um 4346 in der Berichtsperiode erhöht. Das Verbandsvermögen vermehrte sich in derselben Zeit um rund 33000 Mark; es beziffert

sich auf 129398 Mk. in der Hauptkasse und 40031 Mk. in den Verwaltungsvermögen, insgesamt also auf 169429 Mark. Die Auflage des Verbandsorgans erhöhte sich in den zwei Jahren um rund 7000 auf 18000. Bei der Beratung über die Lohnbewegungen wurde als wichtigstes zu erstrebendes Ziel die Abschaffung des Trinkgeldwesens, die Beseitigung der Abgaben und die Einführung von festen Löhnen bezeichnet. Der Verbandstag beschloß die Erhöhung der Beiträge für die erste und zweite Klasse um 10 Pf. auf 50 und 40 Pf. und die Einrichtung einer neuen Klasse mit einem Beitrag von 30 Pf.; wer im Gastwirtsberuf nur nebenberuflich beschäftigt ist, soll 25 Pf. Beitrag zahlen, bekommt aber keine Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung. Für alle übrigen Mitglieder wurde die Arbeitslosenunterstützung neu eingeführt; sie soll aber nur im Winterhalbjahr (Oktober bis März) gewährt werden. Der Verbandstag befaßte sich u. a. noch mit dem Arbeiterschutz im Gastwirtsberuf und mit der Ein- und Auswanderung der gastwirtschaftlichen Angestellten, worauf er nach Erledigung der Neuwahlen nach 5tägiger Dauer geschlossen wurde.

## Die Lage der Arbeiterklasse und der Arbeitswilligenschutz.

I.

### Das Los der ärmeren Volksklassen.

Jahraus, jahrein wird das Leben der arbeitenden Bevölkerung von der gleichen monotonen Arbeit, von den gleichen Sorgen, Widrigkeiten und Gefahren ausgefüllt. Immer die gleiche Bedrückung, immer die gleiche Unsicherheit der kümmerlichen Existenz. Dazu kommt die Gewißheit, daß nach einem arbeitsreichen Leben die Unsicherheit noch sehr viel größer wird. »Die schadhafte, veraltete Maschine« so sagt in seinen Schriften der bürgerliche Sozialpolitiker Freiherr Karl von Vogelsang, »gibt man ins alte Eisen; alte Arbeitstiere töten man, aber den durch Arbeit verbrauchten Menschen auf Straßentrottoirs werfen ist gegen das Naturrecht, vom Christentum garnicht zu reden, obschon wir ein solches Verfahren alle Tage als Regel bei Fabrikanten mitten im Christenlande sehen können.« Nach einem arbeitsreichen Leben droht der Hunger.

Da sind die guten Lehren des Bürgertums, der Arbeiter solle beizeiten für die Jahre des Alters sparen, nichts als ein blutiger Hohn. Selbst wenn der Arbeiter wirklich zum Sparen kommen würde, so wären doch diese Ersparnisse lächerlich gering, und sie könnten nicht einmal über die Zeiten der Arbeitslosigkeit, Not und Krankheit hinweghelfen. Doch nur zu gründlich hat die kapitalistische Gesellschaft dafür gesorgt, daß selbst die angestrengteste Arbeit die Ausbeuteten nicht über die kümmerliche Existenz, über Not, Sorge und Entbehrung hinaushebt; sie hat gründlich dafür gesorgt, daß der Arbeiter immer wieder für die unwürdigsten Bedingungen seine Arbeitskraft hergeben muß, an Sparen ist garnicht zu denken. Wozu soll denn auch der Arbeiter sich Reichtümer sammeln, so denken die Vertreter der kapitalistischen Gesellschaft, da doch unsere herrliche Gesellschaftsordnung ein großes Heer abhängiger und nichtsbesitzender Existenzen erheischt! Die Gesellschaft will doch einen Nutzen vom Arbeiter haben, und das kann sie nur, wenn er anspruchslos und abhängig ist und bleibt!

Die kapitalistische Gesellschaft gibt der arbeitenden Bevölkerung nur einen geringen Betrag von dem Ertrage ihres Fleißes, der nicht einmal dazu ausreicht, die notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsgüter hinreichend zu decken. Sie ist den Gefahren der Arbeit ausgesetzt, die sie zumeist unter ganz unhygienischen Bedingungen verrichten muß. Weite Kreise des arbeitenden Volkes sind gezwungen, in ungesunden und unzulänglichen Wohnungen zu hausen. Unter den Kindern des arbeitenden Volkes herrscht die weitaus größte Sterblichkeit. Alle Mühsale sind anscheinend dazu bestimmt, die Not zu verschärfen.

Dazu das immer drohende Gespenst der Arbeitslosigkeit. Nicht nur die Überfüllung der Berufe schließt die Gefahr der Arbeitslosigkeit ein, sondern in erster Linie die Überfüllung des Weltmarktes, die Überproduktion. Da die Kaufkraft des Volkes infolge der geringen Entlohnung auch nur gering sein kann, so bietet sie der einheimischen Produktion und dem einheimischen Handel bald kein fruchtbares Feld der Betätigung mehr. Neue Absatzgebiete müssen erschlossen werden. Doch auch diese sind bald erschöpft, da die Kapitalisten aller Länder mit Warenproduktion sich auf sie stürzen, und da die Länder, die zunächst als neue Absatzgebiete in Frage kommen, mehr und mehr selbst zur kapitalistischen Produktionsweise übergehen. Die sich herausbildenden Wirtschaftskrisen treffen aber vornehmlich das arbeitende Volk, weil das Unternehmertum sich in Krisenzeiten der überflüssigen Arbeiter kurzerhand entledigt. Die kapitalistische Gesellschaft erkennt aber eine Verpflichtung zur Unterstützung bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nicht an. Unbedenklich überläßt sie die Betroffenen ihrem Schicksal, nachdem die besitzenden Klassen Vorteile aus der Arbeit der zur Arbeitslosigkeit Verurteilten gezogen hatten. Diese unfreiwillige Ferienzeit bedeutet für den Arbeiter Not und Sorge, während den besitzenden Nichtstuern unverdiente Ferien- und Erholungszeiten beschieden

sind. Das kennzeichnet überhaupt die ganze Ungechtigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, daß den besitzenden und herrschenden Klassen der Gewinn mühelos in den Schoß fällt, während den arbeitenden Klassen alle Gefahren der Arbeit und alle Not und Sorgen des Lebens zugeschoben werden. Welch ein Widerspruch ist es doch, grade die arbeitenden Klassen auch als die ärmeren anzusprechen zu müssen! Und doch erblickt alle Welt darin nichts außergewöhnliches und unmoralisches. Im Gegenteil! Die Forderungen und Wünsche der Arbeiter wurden sofort bei ihrem Auftreten und werden noch heute als unversämmt zurückgewiesen, sodaß den Arbeitern nichts als die Selbsthilfe übrig blieb. Je mehr Abneigung bei den besitzenden Klassen gegenüber den nur zu berechtigten Forderungen der Arbeiter bestand, desto wirksamer mußte da die Selbsthilfe werden, und je mehr die Arbeiter erkannten, daß sie eine Besserung ihrer Lage nur von der Selbsthilfe, von den Arbeiterorganisationen, zu erwarten hatten, desto mehr erstarkte die moderne Arbeiterbewegung. Aber auch die Arbeiterfeinde wurden unruhiger. Wandten sie sich vormdem gegen die Berechtigung der Arbeiterforderungen, so wenden sie sich nun mit allem Nachdruck gegen die Wirksamkeit der Selbsthilfe der Arbeiter, gegen die moderne Arbeiterbewegung. Sie machten auch wohl geringe sozialpolitische Zugeständnisse, um den Anschein der Arbeiterfreundlichkeit zu erwecken.

Daß die unzulänglichen Zugeständnisse des Bürgertums in der Sozialpolitik weniger dazu dienen sollen, die unsoziale Lage der arbeitenden Bevölkerung zu heben, als vielmehr der modernen Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, ist von den ersten Befürwortern der deutschen Arbeiterpolitik selbst zugegeben worden. Immer wieder, selbst bei Sozialpolitikern von Ruf, tritt der Kampf gegen die Arbeiterbewegung als treibendes Moment in der Sozialpolitik hervor. So sagte der Abgeordnete Graf Posadowsky in der Reichstags-sitzung vom 16. Februar 1912: »Die Sozialdemokratie ist deshalb in Deutschland so angewachsen, weil man zu lange Zeit hat vergehen lassen, ehe man sich um das Los der ärmeren Volksklassen wirklich gründlich kümmerte.« So folgern denn auch die bürgerlichen Sozialpolitiker, daß durch eine Steigerung der sozialpolitischen Fortschritte die Werbekraft der Arbeiterorganisationen verblasen müsse. Doch stärker noch, als die bürgerlichen Bestrebungen in der Sozialpolitik, sind die Bestrebungen, den wirtschaftlichen Kampf der arbeitenden Klassen unwirksam zu machen, oder doch zu erschweren. Vorsichtig drückt Graf Posadowsky das so aus: »Natürlich ist es Aufgabe des Staates, Ruhe und Ordnung und die Rechtssphäre jedes einzelnen Arbeiters zu schützen.« Es ist der Arbeitswilligenschutz, der helfen soll!

Ganz entschieden aber muß die Behauptung zurückgewiesen werden, daß die maßgebenden Kreise der kapitalistischen Gesellschaft sich nunmehr wirklich und gründlich um das Los der ärmeren, d. h. arbeitenden Volksklassen kümmern. Das könnte höchstens in dem Sinne Geltung haben, daß man sich gründlich darum gekümmert hat, das Los der arbeitenden Volksklassen durch eine volksfeindliche Teuerungspolitik noch erheblich zu verschlechtern. Aber die Arbeiterfeinde stellen es so dar, als bedeute der geringe Fortschritt in der Sozialpolitik eine gründliche Abhilfe der unsozialen Lage des Volkes, um zu verhindern, daß es in der Tat zu wirklichen Zugeständnissen kommt. Die schlimmsten Arbeiterfeinde gehen noch einen Schritt weiter und behaupten, daß durch die bisherige Sozialpolitik den Arbeitern Schutz vor Sorge und Not gegeben sei. In der Generalversammlung 1911 des bergbaulichen Vereins für das Ruhrgebiet wurde u. a. gesagt: »Wenn der Staat seinen Bürgern durch die Versicherung eine auskömmliche Lebenshaltung, Schutz vor Sorge und Not schafft, dann ist er auch berechtigt, allen Unternehmern des Umsturzes mit doppelter Entschiedenheit entgegenzutreten.«

So soll die Sozialpolitik nicht nur gegen die Arbeiterbewegung ausgespielt werden, sie soll auch den Vorwand abgeben für eine gewalttätige ausnahmegesetzliche Verhinderung der proletarischen Selbsthilfe. Entbehrung und Abhängigkeit sollen das Los der arbeitenden Klassen sein und bleiben, so wollen es die besitzenden und herrschenden Klassen.

## Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910.

In der statistischen Beilage Nr. 1 des »Korrespondenzblatts« wird ausführlich über die Ergebnisse des Arbeiterschutzes, soweit diese in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten der Bundesstaaten niedergelegt sind, berichtet. Das »Korrespondenzblatt« weist zunächst darauf hin, daß die Zahlen über die vorhandenen Betriebe nicht mit denen aus früheren Jahren verglichen werden können, weil die neue Novelle zur Gewerbeordnung, die am 1. Januar 1910 in Kraft trat, eine andre Abgrenzung des Revisionsgebiets gebracht hat. Dadurch ist ein erheblich größerer Kreis von Betrieben der Gewerbeaufsicht unterstellt worden.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist im Berichtsjahr von 484 auf 512, also um 28 vermehrt worden. Von den Beamten sind 50 Regierungs- und Gewerbeberätere, 233 Gewerbeinspektoren, 177 männ-

liche und 31 weibliche Assistenten und 21 sonstige Beamten. Wie wenig die stattgefundenen Beamtenvermehrung dem Bedürfnis genügt, zeigen uns die Verhältnisnummern der revidierten Betriebe und Arbeiter. Im ganzen Reich wurden von den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben nur 54,2 Prozent (1909: 53,3 Prozent) und in Preußen nur 50,4 Prozent (1909: 47,9 Prozent) revidiert. Jahrzehnte können vergehen, ehe es soweit kommt, daß wenigstens einmal im Jahre jeder Betrieb den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt, während die alte Arbeiterschutzforderung verlangt, daß jährlich einmal wiederholt jeder Betrieb kontrolliert wird. Etwas günstiger steheh ja die Verhältnisnummern der von den Revisionen berührten Arbeiter; der Reichsdurchschnitt beträgt hier 82,3 Prozent (1909: 81,6 Prozent) und derjenige Preußens 82,9 Prozent (1909: 81,7 Prozent). Das beweist indes nur, daß in überwiegendem Maße die größeren Betriebe kontrolliert worden sind, wozu die Mittel- und Kleinbetriebe, in denen der Schutz der Arbeiter erfahrungsgemäß am allermeisten vernachlässigt wird, nur ganz ausnahmsweise den Gewerbeinspektor zu sehen bekommen. Auch diesmal weisen nur Württemberg und Bremen mit 94,4 und 94,0 Prozent revidierten Betrieben und 96,6 und 98,8 Prozent der Arbeiter einmalaufsichtsbefriedigende Revisionsziffern auf.

Die Zahl der weiblichen Assistenten ist um zwei vermehrt worden. Sie entfallen auf Brandenburg (Berlin). In Bayern stieg die Zahl der Assistentinnen von vier auf fünf, in Elsaß-Lothringen sank sie von zwei auf eine. Die Zahl der weiblichen Fabrikaufsichtsbeamten ist weit hinter dem durch das Anwachsen der Arbeiterinnenbeschäftigung gegebenen Bedürfnis zurückgeblieben. Ein weiblicher Beamter kommt erst auf 40627 erwachsene Arbeiterinnen. In Preußen sogar erst auf 78680 Arbeiterinnen, in Sachsen auf 47686, in Baden auf 66615 und in Elsaß-Lothringen auf 47449 Arbeiterinnen. Es muß als völlig ausgeschlossen gelten, daß eine Beamtin bei so großem Arbeitsgebiet ausreichend für den Schutz der Arbeiterinnen wirken kann. Hier muß eine ganz erhebliche Vermehrung der weiblichen Hilfskräfte gefordert werden; es kann nicht genügen, daß Assistentinnen in der Gewerbeaufsicht derjenigen Bundesstaaten angestellt werden, wo solche zurzeit noch fehlen, sondern auch in den größeren Bundesstaaten, vor allem Preußen, müssen mehr weibliche Hilfskräfte tätig werden, um dem Arbeiterinnenschutz, der jetzt erhöhte Anforderungen stellt, in der rechten Weise Geltung zu sichern.

Assistenten aus Arbeiterkreisen gibt es nach wie vor bloß in Hessen, die sich auch im Berichtsjahre bewährt haben. Es ist nicht einzusehen, weshalb in den übrigen Bundesstaaten mit dieser Reform noch länger gezögert wird. Auf diesem Wege könnte am ehesten ein ausreichender Beamtenstab der Gewerbeinspektion geschaffen und den ständig wachsenden Ansprüchen des Arbeiterschutzes Rechnung getragen werden. Es dürfte an der Zeit sein, daß die Arbeitgeber in den Einzelanlagen erneut und mit größerem Nachdruck auf diese notwendige Reform der Gewerbeaufsicht hinweisen.

Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe betrug im Berichtsjahre 282549 oder 14995 (5,6 Prozent) mehr als 1909. Interessant sind die Vergleiche über die Verteilung der Geschlechter bei den Erwachsenen und Jugendlichen in den einzelnen Industrien. Im Bergbau kommen auf je 100 Erwachsene nur 1,6, im Baugewerbe gar bloß 0,4 Arbeiterinnen, — in der Textilindustrie dagegen 52,2 und im Bekleidungsgebiete gar 69,6 und im Reinigungsgewerbe 74,4. In der Textilindustrie ist der Anteil der Arbeiterinnen gegenüber dem Vorjahr noch gestiegen. Bei den Jugendlichen kommen auf je 100 Arbeiter in den Bekleidungsberufen sogar 83,2 Mädchen, also 7%, und in der Textilindustrie 61,9. Auch die Industrie forstwirtschaftlicher Nebenprodukte sowie die Nahrungsmittelindustrie und chemische Industrie richten sich mehr und mehr auf die Anlernung weiblicher Arbeitskräfte ein. So zeigt uns die Jahresstatistik der Gewerbeaufsichtsbeamten gewisse Entwicklungstendenzen der Industrie, die sicherlich auch in der gewerkschaftlichen Organisation Beachtung verdienen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben im Jahre 1910 263404 Revisionen ausgeführt (1909: 250856); gegenüber dem Vorjahr ergibt dies eine Zunahme von 12549 Revisionen. Von den Revisionen wurden 3269 (1909: 2890) in der Nacht und 5708 (5375) an Sonn- und Festtagen ausgeübt. Von den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben wurden 154499 = 54,6 Proz. kontrolliert (1909: 53,8 Proz.). Von den Revisionen wurden betroffen 4147503 erwachsene männliche Arbeiter (85,2 Proz.), 1043583 erwachsene Arbeiterinnen (82,0 Prozent), 385589 Jugendliche (80,9 Proz.) und 100500 Kinder (79,0 Proz.). Das Revisionsverhältnis verschlechtert sich also nach wie vor seitens der schutzbedürftigen weiblichen, jugendlichen und kindlichen Arbeitskräfte. Während es Hauptaufgabe der Gewerbeaufsicht sein sollte, in erster Linie alle Betriebe mit Arbeitergruppen, die unter gesetzlichen Schutzbestimmungen stehen, aufs strengste zu kontrollieren, werden diese Betriebe gerade am wenigsten revidiert, und zwar um so weniger, je schutzbedürftiger die beschäftigten Arbeiter sind. Drastischer kann der heutige Zustand der Gewerbeinspektion kaum veranschaulicht werden.

Der sanitäre Arbeiterschutz liegt ganz besonders im argen. Die Übersicht über die Durchführung des Arbeiterschutzes in denjenigen Betrieben, für welche

besondere Schutzbestimmungen auf Grund der Gewerbeordnung erlassen sind, zeigt, daß sanitäre Schutzbestimmungen bestehen für insgesamt 144638 Betriebe mit 335399 Arbeitern. Von diesen Betrieben wurden 25131 (17,4 Prozent) revidiert (gegenüber 205 Prozent im Vorjahre). In den revidierten Betrieben waren 59050 Arbeiter (17,6 Prozent) beschäftigt, 82,6 Prozent oder  $\frac{3}{4}$  der Betriebe blieben also unkontrolliert. Die Durchführung und Kontrolle des sanitären Arbeiterschutzes in kleineren Betrieben läßt eben alles zu wünschen übrig. Hier würde sich besonders eine Verstärkung der Gewerbeinspektion durch Zuwahl von Arbeiterkontrollen als segensreich erweisen. Der mangelhafte Zustand der Gewerbeaufsicht auf diesem Gebiete legt aber den Gewerkschaften um so mehr den Ausbau ihrer freiwilligen Fachkontrolle nahe, damit wenigstens von dieser Seite die Innehaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen scharf überwacht wird. Hand in Hand mit der Gewerbeinspektion kann ein solche Gewerkschaftskontrolle sehr viel erreichen und dazu beitragen, das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer anzuspannen.

Die Zahl der Jugendschutzvergehen ist erheblich gestiegen. Das ist zum Teil eine Folge der Erweiterungen der Bestimmungen des Jugendschutzes. Die Gesamtzahl aller Jugendschutzvergehen im Jahre 1910 betrug 24910 in 17854 Betrieben (1909: 18786 in 13701 Betrieben). Davon entfielen 19907 (1909: 14502) Fälle auf leichtere Verstöße gegen Vorschriften formaler Natur (Arbeitsbücher, Anzeigen, Aushänge und Verzeichnisse) und 4943 Fälle (1909: 4384) auf schwerere Vergehen gegen materielle Schutzbestimmungen. Nur bei den Vergehen letzterer Art teilt die Statistik auch die Zahlen der betroffenen Personen mit. So wurden in 457 Fällen 901 Kinder unter 14 Jahren verbotswidrig beschäftigt, in 663 Fällen 970 Kinder länger als 6 Stunden und in 1280 Fällen 3499 Jugendliche länger als 10 Stunden täglich beschäftigt, in 1702 Fällen 8351 Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Pausen vorenthalten, in 196 Fällen 420 Jugendliche mit Nachtarbeit beschäftigt, in 78 Fällen 143 Jugendlichen nicht die vorgeschriebene Mindestruhezeit gegeben, in 261 Fällen 452 Kinder und Jugendliche an Sonn- und Festtagen ausgenutzt und in 10 Fällen bei 124 Jugendlichen die Mitgabe verbotswidriger Hausarbeit festgestellt. Ferner wurden ermittelt 126 Fälle betreffend 265 Jugendliche, in denen gegen bundesrätliche Beschäftigungsverbote verstoßen wurde, 26 Fälle, in denen 113 Jugendliche ohne die vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse in Arbeit genommen waren, 92 Fälle, in denen 138 Jugendlichen die vorgeschriebenen Ruhezeiten vorenthalten wurden, und 112 sonstige Fälle. Soweit sich aus der Statistik feststellen läßt, sind durch diese Unternehmerründen 15476 Jugendliche und Kinder geschädigt worden. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, stieg seit dem Vorjahre um 4153 oder von 8,2 auf 11,6 Prozent sämtlicher Betriebe, in denen Jugendliche beschäftigt werden.

Von den einzelnen Industriegruppen sind die Bekleidungsindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, die Industrie der Steine und Erden, die Textilindustrie und die Metall- und Maschinenindustrie am meisten an den Jugendschutzvergehen beteiligt. An der Spitze marschieren dabei die Kleider- und Wäschekonfektion mit 2391 Anlagen und die Ziegeleien mit 1219 Anlagen, in denen der Jugendschutz übertreten wurde. Das wiederholt sich nun seit Jahren immerzu, ohne daß hierin eine Änderung zum Besseren zu verzeichnen wäre. Auch prozentual steht die Bekleidungsindustrie mit 18,4 Prozent ihrer Betriebe am höchsten unter den Jugendschutzverächtern, wenn man von der kleinen Gruppe »Sonstiger Industriezweige« absteht.

Auch ein energisches Einschreiten gegen die Jugendausbeuter kann manches bessern. Aber gerade hierin lassen es die Behörden am allermeisten fehlen. Ja, wenn es sich nicht um Unternehmer, um die Stützen der bürgerlichen Gesellschaft handelte, sondern bloß um Arbeiter, — da würden Polizei, Staatsanwalt und Gerichte ganz anders vorgehen und exorbitante Strafen zur Abschreckung verhängen. Aber die Arbeitgeber erfreuen sich einer milden Verurteilung ihrer Vergehen, die unverständlich wäre, wenn sie nicht aus der Abhängigkeit der bürgerlichen Justiz von der Klassengesellschaft erklärt werden könnte. Könnte man es sonst verstehen, daß gegenüber den 17854 Betrieben, in denen 24910 Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, nur 1200 Personen bestraft wurden, — ganze 6,7 Prozent, während 93,3 Prozent der Gesetzesverächter straflos ausgingen? Im Jahre 1909 wurden wenigstens 10,6 Prozent bestraft und nur 89,4 Prozent blieben straflos! Kann man angesichts solcher Betätigung der Rechtspflege seitens der Behörden und Gerichte erwarten, daß das Unternehmertum sich einer größeren Gesetzmäßigkeit befleißigt und auf die mißbräuchliche Ausbeutung der Jugend verzichtet? Was soll man dazu sagen, wenn man liest, daß in Bayern nur 1,7 Prozent, in Sachsen gar nur 1,1 Prozent, in Württemberg 3,1 Prozent und in Mecklenburg-Strelitz, beiden Schwarzburg und Schaumburg-Lippe 0,0 Prozent der Jugendschutzsünder bestraft wurden? Kann es eine schlimmere und aufreizendere Verhöhnung des Gesetzes geben, als sie aus solchen amtlichen Zahlen spricht?

Dazu kommt noch, daß die verhängten Strafen von geradezu lächerlicher Geringfügigkeit sind. Für

Fälle, in denen das Gesetz Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten Gefängnis oder Geldstrafen bis zu 2000 Mark vorgesehen hat, werden Geldstrafen von 3, 5, 10 und 20 Mark verhängt, wogegen Arbeiter für Handlungen, die die behördliche Auffassung erst zu ungesetzlichen stempelt, ins Gefängnis wandern müssen.

Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen ist dasselbe zu sagen, wie zu den Zahlen über den Jugendschutz. Die Einführung des Zehnstundentages für erwachsene Arbeiterinnen hatte natürlich auch mit gewissen Widerständen bei den Arbeitgebern zu rechnen, die sich in einer erheblichen Zunahme der Vergehen hinsichtlich der Beschäftigungsdauer äußern. Die Gesamtzahl aller Arbeiterinnenschutzvergehen betrug im Berichtsjahre 18092 (1909 nur 9235) in 13609 Betrieben (1909 nur 7296). Die Mehrzahl der Vergehen waren Verstöße gegen formelle Vorschriften (Aushänge, Anzeigen) nämlich 10895 (im Vorjahre nur 4946). Die einzelnen Industriegruppen sind in recht verschiedener Weise daran beteiligt. Während im Bergbau nur in 1 Prozent der Arbeiterinnenbetriebe Vergehen ermittelt wurden, war die Bekleidungsindustrie mit 21,5 Prozent und das Reinigungsgewerbe mit 22,4 Prozent ihrer Betriebe beteiligt, die »Sonstigen Industrien« sogar mit 88,3 Prozent! Auch hier finden wir die Kleider- und Wäschekonfektion und die Ziegeleien wiederum besonders hoch belastet.

Die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften war auch hier eine äußerst milde. In 13609 Betrieben wurden zwar Arbeiterinnenschutzvergehen ermittelt, aber nur 925 Personen (6,8 Prozent) wurden bestraft (1909: 11,4 Prozent), sodaß 93,2 Prozent straflos blieben. Und wo Bestrafung eintrat, war sie zu niedrig, um zu nützen.

Sehr häufig war im Berichtsjahre die Überarbeit von Arbeiterinnen. Die Einführung des Zehnstundentages für erwachsene Arbeiterinnen und der achtstündigen Arbeitszeit sowie des Fünftagesabends und Festtagsvorabends sowie die Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf alle Betriebe mit wenigstens 10 Arbeitern hat eine ganz erhebliche Steigerung der Überarbeitsbewilligungen an Wochentagen und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt. Im Jahre 1910 wurden für die Längerbeschäftigten von Arbeiterinnen an Wochentagen (außer Sonntagsabends) 6 251 882,2 Überstunden (gegen 1909 5 177 815,7 Stunden im Vorjahre) und für Überarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 1 940 501,6 Überstunden bewilligt, insgesamt 8,2 Millionen Überstunden! Man muß sagen, daß das Unternehmertum sich für den Verzicht auf den ohnehin schon vorher fast gänzlich beseitigten Elfstundentag noch einmal reichlich entschädigt hat.

In geringeren Grenzen als die Überstunden an Wochentagen hielten sich die Überarbeitsbewilligungen an den Sonntagsabenden und Festtagsvorabenden. In einzelnen Industrien wurden aber auch hier die Arbeiterinnen ganz enorm belastet. So entfielen auf eine Arbeiterin im Durchschnitt sonntägliche Überstunden in der Maschinenindustrie 42,4, in der Papierindustrie 64,2, in der Holzindustrie 74,2 und in der chemischen Industrie 80,0, in »Sonstigen Industrien« sogar 111,3 Überstunden im Jahr.

Die Steigerung der Überbeschäftigung von Arbeiterinnen hat auch anregend eingewirkt auf das Bedürfnis nach sonntäglicher Überarbeit. Die Zahl der Betriebe, denen Sonntagsarbeit gestattet wurde, stieg von 2584 auf 2915, die der bewilligten Arbeitsstunden von 1 184 587,6 auf 1 449 881,6 Stunden, so daß auf jeden Betrieb 497,3 Arbeitsstunden, 38,9 mehr als im Vorjahre, entfielen. Die Zahl der hierzu verwendeten Arbeiter stieg von 112 436 auf 135 234. Im Durchschnitt kommen auf jeden Arbeiter 10,7 Stunden Sonntagsarbeit (gegen 10,5 Stunden im Vorjahre).

Soweit aus den Zusammenstellungen der Berichte. Das Ergebnis zeigt, wie langsam alles vorwärts geht in dem Staate, der an der Spitze der Sozialreform marschieren will. Nahezu 20 Jahre mußte die Arbeiterschaft von der Einführung des gesetzlichen Elfstundentages bis zum Zehnstundentag warten. Den größten Teil der Hindernisse dieser Reform hat sie selbst aus dem Wege räumen müssen, und die erste Durchführung des Zehnstundentages bringt schon wieder so umfangreiche und ungeheuerliche Rückfälle in die alte Arbeitsdauer, daß große und schwere Kämpfe nötig sein werden, um die Anerkennung der gesetzlichen Arbeitszeit zu sichern. Wieder bestätigt sich hier der alte Erfahrungsgrundsatz, daß es ohne die Arbeiterbewegung keine Sozialreform, keinen Arbeiterschutz gäbe. Nicht bloß jede Verbesserung des Gesetzes muß den herrschenden Klassen durch Kämpfe abgerungen werden, sondern auch die Durchführung des gesetzlich Erreichten kostet neue Kämpfe. Diese Aufgabe könnte ihnen wesentlich erleichtert werden, wenn die Behörden den Überarbeitsgelüsten des Unternehmertums gegenüber weniger nachgiebig sein und den Gesetzesübertretern energischer das Handwerk legen würden. Wie die amtliche Statistik indes erkennen läßt, ist dies leider nicht zu erwarten und so müssen die Arbeiterorganisationen diesen Kampf allein führen. Sie werden die Durchführung des Arbeiterschutzes zu erzwingen wissen, trotz der offenen und geheimen Abneigung der Behörden und Gerichte.



## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Die Vertragstreue des Schutzverbandes.

Nach Abschluß der Verhandlungen am 27. Januar haben eine Anzahl Funktionäre des Schutzverbandes in Vertragstreue und Auslegungskunst manches geleistet, was der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden kann. Heute wollen wir zunächst eine Geschichte in Briefen zur allgemeinen Kenntnis bringen. Diese Briefe an sich brauchen nicht erklärt zu werden, sofern nur genau auf ihre Datierung geachtet wird. Notwendig ist nur, auf den Zusammenhang mit einigen Worten hinzuweisen.

Halle, den 14. Februar 1912.

Herrn . . . Hier.

Ich empfang ihre werte Zuschrift und habe dieselbe dem Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer eingesandt. Da derselbe mir Ihre dauernde Beschäftigung ausdrücklich untersagt hat, so kann ich ohne dessen Instruktion nichts tun. Im übrigen muß ich mich auch danach richten, ob eine Stellung frei ist, wozu im Augenblick wenig Aussicht vorhanden ist.

Hochachtungsvoll  
Hallesche Papierwarenfabrik  
(gez.) Max Jovishoff.

Dieser Brief ist die Antwort auf das Schreiben eines Kollegen, der fragt, wie es eigentlich mit seiner Wiedereinstellung stehe. Da die Antwort einer Verletzung der Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Arbeit gleichkommt und außerdem die Fortführung der Sperre bedeutet, mußten wir uns an den zuständigen Kreisvertreter des Schutzverbandes mit folgendem Schreiben wenden:

Leipzig, den 22. Februar 1912.

An den Schutzverband Deutscher Steindruckereibes. z. H. Herrn P. Loewenheim, Leipzig-Stödt.  
Betrifft die Firma M. Jovishoff-Halle.

Es wird uns bekannt, daß die Firma einem von ihr ausgesperrten Steindruker geschrieben hat, der Schutzverband hätte ihr seine (des Druckers) dauernde Beschäftigung ausdrücklich untersagt.

Wir möchten Sie um gefl. Mitteilung bitten, ob dieses den Tatsachen entspricht.

Hochachtungsvoll  
Verb. d. Lithogr. Stdr. u. verw. Berufe. Gau Leipzig.  
(gez.) E. Herbst.

Auf dieses Schreiben teilte der Kreisvertreter des Schutzverbandes telephonisch mit, daß ihm die ganze Sache unbekannt sei, er auch nicht glaube, daß eine Anweisung vorliege; er wolle sich aber an seine Zentrale um Auskunft wenden, ob dort irgend etwas geschehen sei. Übereinstimmung bestand bei dem Gespräch darüber, daß eine grobe Verletzung der Vereinbarungen vorliege, wenn die Sache sich bewahrheitete. Schließlich ging nachstehendes Schreiben ein:

Leipzig-St., den 27. Februar 1912.

An den Verb. d. Lithogr., Stdr. u. verw. Ber., Leipzig.

Wir empfangen Ihr gefl. Schreiben vom 22. ds. Mts. betr. die Firma Hallesche Papierwarenfabrik, Max Jovishoff, in dessen Beantwortung wir Ihnen mitteilen, daß unser Schutzverband dieser Firma die Beschäftigung des Steindruckers . . . nicht untersagt hat. Es ist uns übrigens bekannt geworden, daß . . . von obiger Firma wieder zur Aushilfe eingestellt worden ist.

Hochachtungsvoll  
Schutzverband Deutscher Steindruckereibes. Kreis 6.  
(gez.) Paul Loewenheim.

Die erwähnte Aushilfsstelle ging nach ganz kurzer Zeit wieder zu Ende. Das ist aber auch belanglos: jedenfalls steht es in keinem Zusammenhang mit der von uns erbetenen Mitteilung. Diese Mitteilung ist aber so bestimmt, daß wir folgendes Schreiben abgehen ließen:

Leipzig, den 28. Februar 1912.

An den Schutzverband Deutscher Steindruckereibes. z. H. Herrn P. Loewenheim, Leipzig-Stödt.  
Betrifft die Firma M. Jovishoff-Halle.

Wir empfangen Ihr gefl. Schreiben vom Gestrigen und geben den Inhalt an unsere Ortsverwaltung in Halle weiter.

Es ist uns unverständlich, wie Ihr Mitglied einen solchen Brief schreiben konnte.

Hochachtungsvoll  
Verb. d. Lithogr., Stdr. u. verw. Berufe, Gau Leipzig.  
(gez.) E. Herbst.

Damit blieb die Sache auf der Firma Jovishoff sitzen. Nachdem sich der Kreisvertreter des Schutzverbandes bei seiner Zentrale erkundigt und seinen Brief vom 27. Februar geschrieben hatte, mußte der Brief der Firma Jovishoff Unwahrheiten enthalten. Die Firma war aber nicht gewillt, den Vorwurf der Unwahrheit auf sich sitzen zu lassen und sandte, in der Annahme, daß die Korrespondenz von Berlin geführt worden sei, an unsere Zentrale dieses Schreiben:

Halle, den 4. März 1912.

Titl. Deutscher Senefelderbund, Verband der Lithographen, Steindruker u. verw. Berufe, Berlin-N.

Von dem Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer Kreis 6, Leipzig, erhalte ich die Nachricht, daß Ihnen wegen des Umdruckers . . . geschrieben worden sei. Dieser Brief des Schutzverbandes bedarf einer Korrektur und ich bitte Sie, die Gelegenheit kurze Zeit ruhen zu lassen, bis Ihnen von Leipzig oder von mir weitere Nachricht zugeht.

Hochachtungsvoll  
Hallesche Papierwarenfabrik  
(gez.) Max Jovishoff.

Der Inhalt dieses Schreibens war für uns derart überraschend, daß wir mit Spannung der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen sahen. Es gilt gesellschaftlich als unfair, absichtlich zu täuschen. Gewiß kann da eingewandt werden, daß wir gesellschaftlich nicht zu jenen Kreisen gehören. Das berechtigt aber nicht dazu, bei Erledigung von gewissen amtlichen Dingen eine Felonie zu begehen. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit veranschaulicht nachstehendes Schreiben:

Halle, den 11. März 1912.

Titl. Deutscher Senefelderbund, Verband der Lithographen, Steindruker und verw. Berufe, Berlin-N.

Der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer Kreis 6, Leipzig teilt mir mit, daß er Sie auf Grund Ihrer Anfrage benachrichtigt hätte, daß mir vom Schutzverband keine Instruktion gegeben sei, den . . . nicht zu beschäftigen. Ich füge zu Ihrer Orientierung Abschrift eines Briefes vom 7. Februar vom Schutzverband, Berlin bei und bin jederzeit bereit, Ihnen das Original vorzulegen; dasselbe ist übrigens schon von Ihrem bei mir tätigen Vertrauensmann . . . eingesehen worden.

Ich kann im Augenblick nicht ausführlich über die Angelegenheit berichten, doch ist es möglich, daß ich mich dazu später entschliefte.

Hochachtungsvoll  
Hallesche Papierwarenfabrik  
(gez.) Max Jovishoff.

Die Abschrift des interessanten Briefes hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 7. Februar 1912.

Firma Hallesche Papierwarenfabrik Max Jovishoff, Halle.

In Erledigung Ihres gefl. Schreibens vom 5. ds. bemerken wir vor allen, daß Sie nicht verpflichtet sind, den p. . . wieder einzustellen, da derselbe Kontraktbruch verübt und deshalb auch verurteilt worden ist. Uns scheint, daß dem Verband daran liegt, vor allem den p. . . wieder in Ihren Betrieb hineinzubekommen. Wir bitten Sie aber, von einer Wiedereinstellung desselben abzusehen.

Hochachtungsvoll  
Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer.  
Der Vorst. Der Generalsekretär (gez.) Dr. Wagner.

Der hier erwähnte Kontraktbruch war dadurch zu Stande gekommen, daß der Kollege nicht mit gekündigt wurde, obwohl er Verbandsmitglied ist. Als er trotzdem mit den übrigen Kollegen das Geschäft verließ, wurde noch eine Arbeitswoche reklamiert.

So haben wir nun das Schauspiel, daß der Syndikus des Unternehmerverbandes, der die Vereinbarungen und die dazu gefaßten Beschlüsse in erster Linie halten soll, einem Mitgliede des Schutzverbandes Anweisung gibt, die Vereinbarung zu brechen. Wir sehen aber auch weiter, daß der Syndikus seinen Brief vom 7. und 27. Februar durch eine nachgeordnete Stelle verleugnen läßt.

Und das nennt sich vertragstreu!

Dieser empörende Vorgang veranlaßte uns, der Katze wie folgt die Schelle umzuhängen:

Leipzig, den 21. März 1912.

An den Schutzverband Deutscher Steindruckereibes. z. H. Herrn P. Loewenheim, Leipzig-Stödt.  
Betrifft die Firma M. Jovishoff-Halle.

Wir beziehen uns auf Ihr gefl. Schreiben vom 27. Februar.

Durch die Hände unserer Zentrale gelangen wir jetzt in den Besitz der Kopie eines Schreibens des Herrn Dr. Wagner vom 7. Februar, in welchem gebeten wird, den betreffenden Drucker nicht wieder einzustellen. In dem Schreiben spricht zudem Herr

Dr. Wagner, noch seine organisations- und vereinbarungswidrige Meinung aus.

Wir betrachten den Vorgang nunmehr derart, daß für die Folge Mitteilungen Ihrer Zentrale von uns nur grammatikalisch aufgenommen werden können.

Hochachtungsvoll  
Verband der Lithographen, Steindruker u. verw. Berufe, Gau Leipzig  
(gez.) E. Herbst.

Die Beurteilung des ganzen Vorganges und die Nutzenanwendung daraus überlassen wir der Kollegenschaft und der vorurteilsfreien Öffentlichkeit. Schließlich gehört aber dazu, daß die Schreibweise des von Herrn Dr. Wagner redigierten Steindruckergewerbes mit berücksichtigt wird und Worte und Taten zum Vergleich herangezogen werden.

Inzwischen hat nun Herr Dr. Wagner das Wort.

Wir aber werden uns einstweilen daran machen, aktenmäßig die Auslegungskunst des Schutzverbandes darzustellen und dann noch einiger Scharfmacher besonders zu gedenken.

E. Herbst.

### Aus dem Nahetal.

Durch die Lebenswürdigkeit der Schutzverbandsunternehmer erhielt auch ich auf unbestimmte Zeit Ferien. Ich benutzte die Gelegenheit zu einem Abstecher nach Sobornheim, wo eine größere lithographische Anstalt, die als Spezialität Apothekerkettenfabrikation, besteht, und zwar die Firma Fr. Melsbach. Ich fuhr vierter Güte von Frankfurt a. M. über Mainz und Kreuznach nach dem im Nahetal liegenden Städtchen. Zwei größere Fabrikgebäude, aus deren Fenstern ich von neugierigen Augen beobachtet wurde, und eine Kirche aus alten Zeiten bildeten den Fr. Melsbachschen Kunsttempel.

Da keiner der in der Firma beschäftigten Lithographen und Steindruker unserm Verbandsangehöriger war, war ich begrifflicher Weise neugierig, etwas über die in dem Betriebe bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erfahren. Gelegenheit dazu bot sich, als ich hungrig in einer Wirtschaft eingekehrt war und meine geringe Zede bezahlte. Trotz der Zurückhaltung, die die Wirtsleute dem Ortsfremden gegenüber zeigten, erfuhr ich, daß über 200 Personen in Lithographie, Buch- und Steindruck und Kartonnagenfabrikation von der Firma Fr. Melsbach beschäftigt werden. Ferner arbeiten noch 25 bis 30 Arbeiterinnen auf Kartonnagen für die Firma zu Hause. Das Personal besteht nur aus Ortsansässigen. Man sagte mir, daß die Firmeninhaber streng über die Solidität und Sittlichkeit ihrer Leute wachen und darauf bedacht sind, sie vor jeder Verseuchung mit den sozialistischen Irrlehren und vor jeder Berührung mit der Gewerkschaftsbewegung zu bewahren. Dafür hätten die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Firma ihr gutes Auskommen. Näheres über das letztere, also über die Lohnverhältnisse usw., konnte man mir nicht sagen.

Ich mußte mich also nach anderen Quellen zur Befriedigung meiner begreiflichen Neugierde umsehen. Und ich hatte Glück! Ich erfuhr noch folgendes: In der Firma, deren Profite in die Taschen von vier Teilhabern fließen, sind 36 Lithographen und Steindruker beschäftigt. Jeder neue Kunstjonger erhält nach überstandener vierjähriger Lehrzeit im ersten Gehilfenjahre als Lohn — 1,80 Mk. (sage und schreibe: eine Mark achtzig Pfennige!) für den neunstündigen Arbeitstag! Das entspricht einem Wochenlohn von 10,80 Mk. (zehn Mark achtzig Pfennige!), der den Ausgelernten nach vierjähriger Lehrzeit gezahlt wird! Der mit dem Schutzverbände vereinbarte Mindestlohn für Ausgelernte ist also ungefähr doppelt so hoch! Alljährlich zu Ostern erfolgt dann eine Lohnzulage von 10 Pfg. (zehn Pfennig) pro Tag. Wer in der Liebedienerei besondere Fertigkeiten besitzt, kann es beim Ostertermin auch zu einer Lohnaufbesserung um 20 Pfg. täglich bringen! Das veranlaßt natürlich zu einem entwürdigenden Buhen der Arbeiter um die Gunst der Firmeninhaber und ihrer Aufseher und zu dem schmadvollsten Denunziantentum. Durch gegenseitige Angeberei, und zwar nicht nur über Vorkommnisse im Geschäft, sondern auch über die internsten häuslichen Verhältnisse ihrer Mitarbeiter suchen viele die besondere Anerkennung der Firmenleitung zu erlangen, die sich nach jahrelangen, in dieser Beziehung treu geleisteten Diensten durch die gnädige Gewährung von Tagelöhnen in der horrenden Höhe von 4 Mk. und 4,50 Mk. bemerkbar macht. Das ist das »gute Auskommen« der Arbeiter, für die nach der Auffassung aller Sobornheimer Bürger die Firmeninhaber in ihrer väterlichen Weise sorgen!

Diese Sorge geht sogar soweit, daß sich einer der Chefs schon mißfällig äußerte, als sich ein Lithograph das Haar kurz schneiden ließ; der »Affenkopf« — so drückte er sich aus — gefiel ihm nicht. Auch im Lehrjahre zeigt sich die »väterliche Fürsorge«: die Firma beschäftigt 3 Lithographen und 7 Steindrukerlehrlinge, von denen 5 als Anleger an der Maschine benutzt werden, was natürlich zur fachlichen Ausbildung dienen soll. Für die

Fabrikkrankenkasse werden Abzüge und gemacht; wenn aber ein Arbeiter das Pech hat, krank zu werden, dann kann's ihm passieren, daß man ihm vorrednet, wie hoch sich die Aufwendungen für Arzt, Apotheke und Krankengeld schon belaufen.

Man erzählte mir noch viele andere, bezeichnende Episoden. Die hier mitgeteilten Zeichen väterlicher Fürsorge werden aber genügen, um es begreiflich erscheinen zu lassen, warum die Firma auf die Solidarität und Sittlichkeit ihrer Leute und besonders auf die Bewahrung ihrer Arbeiter vor der Gewerkschaftsbewegung und der sozialdemokratischen Verseekung so sehr bedacht ist. Sie macht jedenfalls angesichts der geschädigten Lohnverhältnisse ein recht gutes Geschäft.

Die Sobernheimer Zustände lehren aber auch, wie es in Betrieben aussieht, in denen die Gewerkschaft noch nicht Wurzel geschlagen hat. Derartige Lohn- und Arbeitsbedingungen und derartige eines modernen Arbeiters und freien Mannes unwürdige Verhältnisse sind dort, wo die Gewerkschaft ihren Einfluß ausüben kann, schlechterdings unmöglich.

Den in Sobernheim beschäftigten Kollegen möchte ich zum Schluß noch zuzufügen: Erwacht aus Eurem Schlaf! Vergeudet Eure Zeit nicht durch allen möglichen Klimbim, sondern bildet Euren Geist, damit Ihr Euch bewußt werdet Eurer unwürdigen Knechtseligkeit, damit ihr Euch durchringt zur Vertretung Eurer Menschenwürde und Eures Menschentums. Begreift, daß Ihr Menschen und keine Kapitalsklaven seid!  
ch. r.

## Der Schweizerische Lithographenbund im Jahre 1911.

Pünktlich wie immer erschien als Material für den alljährlich zu Ostern stattfindenden Delegiertentag unseres Bruderverbandes in der Schweiz der Jahresbericht des Schweizerischen Lithographenbundes über das verlossene Jahr in einer geschmackvoll ausgestatteten Broschüre von 56 Oktavseiten. Der Bericht für das Jahr 1911 ist der 24. Jahresbericht seit dem Bestehen unseres schweizerischen Bruderverbandes, der also bald auf eine 25jährige Wirksamkeit zurückzublicken vermag, die besonders im verlossenen Jahre außerordentlich ersprießlich gewesen ist. Der Bericht sagt darüber:

»Das hinter uns liegende Berichtsjahr 1911 war für den Schweiz. Lithographenbund mehr als nur in einer Beziehung ein außergewöhnliches. Noch in keinem Jahre seines Bestehens war es unserm Verbands vergönnt, innerhalb eines einzigen Jahres eine Aktion von dem Umfang und der grundlegenden Bedeutung für das gesamte Gewerbe so erfolgreich durchzuführen, wie es das letzte Jahr mit dem Abschlusse unserer Tarifbewegung der Fall war. Mit dem Abschlusse eines Vertrages, mit dem Inhalt unserer am 1. Dezember 1911 in Kraft getretenen Berufsordnung ist im Grunde genommen ein schon längst gehegter Wunsch der Kollegenschaft seiner Verwirklichung entgegengeführt worden. Ohne einen unsere Organisation aufreibenden kostspieligen Kampf und ohne schwere persönliche materielle Opfer haben wir, dank einigem auf beiden Seiten gebrachten Entgegenkommen, unser Arbeitsverhältnis in einer Art und Weise mit unsern Arbeitgeber vertraglich umschreiben können, wie es einheitlicher und fortschrittlicher innerhalb eines mehrere Berufe umfassenden Gewerbes bisher in unserm Lande nicht zu finden ist. Nicht nur in den größeren Städten, sondern auch für den entlegensten Ort und das kleinste Geschäft, wo die Kunst Alois Senefelders ausgeübt wird, ist jetzt so ziemlich alles, was auf das Arbeitsverhältnis Bezug hat, geordnet. Überall genießen unsere Berufsangehörigen in der Lithographie, im Licht-, Stahl- und Kupferdruck sowie in der Chemigraphie, soweit sie nicht schon den 8<sup>1/2</sup> stündigen Arbeitstag besitzen, den Neunstundentag und an Samstagen den Siebenstundentag, der sich vom 1. Januar 1913 an abermals um eine weitere halbe Stunde reduziert, sofern man es bei dieser Gelegenheit im gegenseitigen Einverständnis nicht vorzieht, überhaupt den freien Samstagnachmittag einzuführen. Neben dieser 52-, respektive 51<sup>1/2</sup>- und 51 stündigen Arbeitswoche erfreuen sich die Kollegen noch allgemein der Bezahlung von mindestens 5-7 Feiertagen, der wöchentlichen Lohnzahlung sowie durchweg nach dreijähriger Anstellung drei und nach fünfjähriger Anstellung sechs bezahlter Ferientage. Weiter erhalten die ausgereiften Kollegen im ersten Jahre der Auslehre pro Woche mindestens 33 Fr. Lohn und die Gehilfen für allfällige zu leistende Überzeitarbeit einen Lohnzuschlag von 25 und 50 Prozent. Aber nicht nur diese Dinge sind vertraglich festgelegt, sondern auch noch andere Gebiete, die das Arbeitsverhältnis stark so oder anders beeinflussen, wie zum Beispiel das Lehrlingswesen, der Arbeitsnachweis, die Rechtsprechung bei Streitigkeiten, soweit sie aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, sind mustergültig und in einer dem Frieden und damit dem Gewerbe dienlichen Weise streng verbindlich geregelt. Noch manche andere an sich ebenfalls wertvolle Bestimmung verdient, erwähnt zu werden, was wir aber unterlassen. Wir wollen demgegenüber nur noch betonen, daß mit diesem Vertragsabschlusse sich unsere Organisation nach jahrelangen Kämpfen und Bemühungen endlich als berufene Vertreterin unserer beruflichen Interessen durchgerungen hat und als vollkommen gleichberechtigter Kontrahent dasteht und anerkannt wird.«

Parallel mit dem in dem Abschluß der Berufsordnung liegenden, von uns schon in der »Gr. Pr.« 1911, Seite 467 in dem Artikel »Heimpolitik« gebührend gewürdigten äußeren Erfolge lief eine erfreuliche innere Entwicklung und Kräftigung, die besonders in der Erhöhung der Mitgliederzahl von 717 Ende 1910 auf 819 Ende 1911, also um 102, zum Ausdruck gelangt, eine Jahreszunahme, die in der Entwicklung des Schweizerischen Lithographenbundes bisher unerreicht dasteht. Von den 819 Mitgliedern waren 241 Lithographen, 409 Steindruck, 99 Chemigraphen, 45 Lithodrucker, 25 verwandte Berufsgenossen (Porträtphotographen, Stahl-, Stoff- und Linoleumdrucker, Buchbinder, Steinschleifer). Ihrer Nationalität nach waren von den 819 Mitgliedern 465 Schweizer, 266 Deutsche, 37 Italiener, 33 Österreicher, 8 Franzosen, 4 Dänen, je 2 Schweden und Russen und je 1 Norweger und Holländer. — Gleich der Zahl der Verbandsmitglieder erhöhte sich auch die Zahl der Mitglieder der Lehrlingsabteilung ganz beträchtlich, und zwar von 67 Ende 1910 auf 96 Ende 1911, also um 29. Mit seiner Lehrlingsabteilung umfaßte also der Lithographenbund Ende 1911: 784, Ende 1911: 915 Berufsangehörige, woraus sich für 1911 ein Plus von 131 ergibt. Diese erfreuliche Steigerung berechtigt zu der Hoffnung, daß unsere schweizerische Bruderorganisation ihr 25. Lebensjahr mit einer Mitgliederzahl von mehr als 1000 abschließen wird.

Wie die Mitgliederzahl, so ist auch das Vermögen des Bundes im Jahre 1911 ganz beträchtlich gestiegen, und zwar von 141 656,65 Fr. auf 176 005,58 Fr., also um 34 349,04 Fr. Den Gesamteinnahmen von 77 412,80 Fr. standen an Gesamtausgaben 43 063,76 Fr. gegenüber, woraus sich die genannte Steigerung ergibt. Auf den Kopf der Durchschnittsmitgliederzahl berechnet verfügt der Verband über ein Vermögen von 228,57 Fr. Von den Gesamtausgaben entfielen u. a. 142,50 Fr. auf Rechtsschutz, 3118,35 Fr. auf Streik- und Konfliktkosten (davon 1612,50 Fr. zugunsten der ausgesperrten Kollegen in Böhmen), 5434,50 Fr. auf Arbeitslosen-, 1399,75 Fr. auf Reise-, 1870,80 Fr. auf Umzugsunterstützung, 16 951,50 Fr. auf Kranken- und 1700 Fr. auf Sterbegeld; außerdem wurden in der Lehrlingsabteilung 265,50 Fr. Krankengeld ausgezahlt. Der Bund hat also neben seiner erfolgreichen gewerkschaftlichen Tätigkeit auch auf dem sozialen Gebiete der Unterstützung seiner Mitglieder außerordentlich segensreich gewirkt.

Aus dem Bericht über den Arbeitsnachweis ist hervorzuheben, daß sich 1911 284 (1910: 268) als Stellensuchende eintragen ließen und daß von 155 (122) gemeldeten offenen Stellen 95 (79) besetzt worden sind.

Der Jahresbericht schließt mit einer Reihe von Mitteilungen über verschiedene kleinere Konflikte, die der Verband in einzelnen Betrieben durchzufechten hatte, und mit den Berichten der einzelnen Sektionen über das verlossene Jahr, die im allgemeinen von demselben frisch pulsierenden Leben Zeugnis ablegen wie der Bericht der Gesamtorganisation. Letzterer können wir nur wünschen, daß das laufende fünfundzwanzigste Jahr ihres Bestehens gleich gut wie das Jahr 1911 verlaufen und das erste Viertel-Jahrhundert des Bestehens des Schweizerischen Lithographenbundes würdig beschließen möge.

## Ortsberichte.

**Eßlingen a. N.** In der am 16. März abgehaltenen Monatsversammlung erstattete Kollege A. Schaub-Stuttgart Bericht über den Abschluß der Bewegung. Aus dem trefflichen Referat gewann jeder Kollege die Überzeugung, daß der Hauptvorstand seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: »Die Versammlung erkennt nach Anhörung des Berichts von Kollegen Schaub-Stuttgart die ausdauernde Haltung unserer im Kampfe gestandenen Kollegen mit Genugtuung an und spricht die Hoffnung aus, daß es durch ein gutes und festes Zusammenarbeiten der Kollegen im Verbands für die Zukunft möglich sein wird, unsre Forderungen erfolgreicher durchzuführen zu können.«

**München.** Die Mitgliedschaft München nahm am 20. März Stellung zu dem Beschluß der Gauvertreterkonferenz vom 10. März. Als Resultat dieser Versammlung unterbreiten wir der deutschen Kollegenschaft nachstehende Resolution und fordern sie auf, ungesäumt Stellung dazu zu nehmen und sie wirksam zu unterstützen: »Die heute am 20. März versammelten Mitglieder der drei Filialen Münchens erklären nach eingehender Aussprache, dem Beschluß der Gauvertreterkonferenz vom 10. cr., mit dem Schutzverbands zum Zwecke des Abschlusses eines Zentraltarifs in Verbindung zu treten, ihre Zustimmung nicht erteilen zu können. Unter den gegebenen Verhältnissen ist ein Zentraltarif für Lithographen und Steindrucker, abgeschlossen mit dem Schutzverbande deutscher Steindruckereibesitzer, als eine schwere Schädigung der im Berufe stehenden Kollegen nicht nur für die 5jährige Tariffdauer, sondern weit darüber hinaus zu betrachten und deshalb abzulehnen. Abschlüsse von Lokal- und Bezirkstarifen sind mehr als bisher anzustreben. In der Absicht des Hauptvorstandes, ohne vorherige Anhörung und Kenntnis und ohne direkten Auftrag der Kollegenschaft, nur unter Hinzuziehung der Gauvertreter einen Zentraltarif abzuschließen, sehen die Versammelten eine frivole Vergewaltigung der Mitglieder. Sie protestieren daher auf das Entschiedenste

gegen die Annahme, die Rechte der Mitglieder in dieser Weise zu mißachten und fordern, daß der in Frage kommende Tarifentwurf vorher zur allgemeinen Diskussion gestellt und der Tarif vor eventl. Abschluß der Gesamtkollegenschaft der betreffenden Sparten zur Urabstimmung unterbreitet wird.« — (Anmerkung. Der Hauptvorstand verzichtete darauf, auf diese Art der Polemik gegen ihn zu antworten. Wir selbst bemerken zu vorstehendem Bericht, daß sich die Stellung des Hauptvorstandes sowohl als auch der Gauvertreterkonferenz zur Frage des Zentraltarifs durchaus deckt mit den Weisungen, die den Funktionären durch die Generalversammlungen seit 1901, also die höchste Verbandsinstanz, gegeben worden sind. Alle Angriffe, die wegen der Befolgung dieser noch nicht aufgehobenen und daher auch von der Münchener Mitgliedschaft zu respektierenden Generalversammlungsbeschlüsse erhoben wurden, fallen daher in sich zusammen. Die Redaktion.)

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

## Eine Berichtigung.

Zu den Artikeln »Die Privat- und Heimlithographen als Träger des Unternehmerrisikos« ersucht uns Herr Wlth. Hyll in Barmen unterm 29. März um die Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist unwar, daß die Gravur des Privatlithographen Emil Böttger in Barmen abgeschliffen wurde, ohne daß ein Abdruck davon gemacht wurde.

2. Es ist unwar, daß dem Besteller niemals ein Abzug der Gravurarbeit des Privatlithographen Emil Böttger in Barmen vorgelegen hat. — Wahr ist, daß der Besteller die Arbeit ablehnte.

3. Es ist unwar, daß der Besteller inzwischen wieder auf seine alten Drucksachen, deren Lithographien noch standen, zurückgekommen ist. — Wahr ist, daß die betreffende Arbeit ausgeführt wurde, nachdem für die abgelehnte Gravur des Privatlithographen Emil Böttger in Barmen von einem anderen Lithographen besserer Ersatz geliefert worden war.

4. Es ist also auch unwar, daß durch die behauptete Nachbestellung der alten Drucksachen die Gravur des Privatlithographen Emil Böttger in Barmen überflüssig geworden ist. — Wahr ist, daß die Arbeit wegen ihrer Mängel von dem Besteller abgelehnt wurde.

Persönlich habe ich mit der Klage nicht das Geringste zu tun gehabt und habe ich nicht den Auftrag zu dieser Klage gegeben. Meine Beteiligung an der Sache besteht lediglich darin, daß ich die sofortige Zurücknahme der Klage anordnete, nachdem mir Bericht über die Angelegenheit gegeben worden war, und ich erfuhr, daß der Stein infolge eines Versehens abgeschliffen worden war.

Alle Kombinationen, die an meine Person anknüpfen, fallen daher in sich zusammen; das weiß jeder an der Sache Beteiligte, auch der Privatlithograph Emil Böttger. Hochachtung Wlth. Hyll.

Dazu haben wir zu bemerken:

1. Es ist richtig, daß wir uns irrtten, als wir im ersten Teile des Artikels sagten, daß die Gravur Böttchers abgeschliffen worden wäre, ohne daß davon ein Abdruck gemacht worden war. Bei dem umfangreichen Aktenmaterial, das wir zur Einweihung in die Klagesache Böttchers gegen Hyll durchnehmen mußten, war dieser Irrtum leicht möglich. Wir haben aber die Tatsache, daß ein Abdruck gemacht worden ist, im zweiten Teile des Artikels nachgetragen. Wir sagten: »Ein Abdruck von dieser Gravur, der als Beweis hätte dienen können, war bei der Firma rechtzeitig verschunden, natürlich aus »Versehen«. Herr Hyll hätte sich also hier eine Berichtigung ersparen können. Wir meinen auch, daß durch die Feststellung, daß wirklich ein Abdruck gemacht worden ist, die Firma des Herrn Hyll durchaus nicht in dieser Streitsache in einem besseren Lichte erscheint. Warum hat es die Firma unterlassen, durch die Vorlegung dieses Abdruckes ihre Behauptung zu beweisen, daß die Gravur Böttchers unbrauchbar gewesen sei?

2. Wenn es wahr ist, daß dem Besteller ein Abdruck von der Schriftgravur Böttchers vorgelegen hat und daß der Besteller diese Schriftgravur wegen ihrer Mängel abgelehnt hat, warum hat denn da die Firma Hyll & Klein dieses ablehnende Schreiben des Bestellers zur Verteidigung ihrer Sache nicht dem Gerichte vorgelegt? War etwa aus dieses Schreiben aus »Versehen« abhandeln gekommen? In einem Briefe, den Herr Böttcher am 4. Januar 1912 an das Amtsgericht in Barmen gerichtet hat, wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Verhandlung vom 5. April 1911 festgestellt worden ist, daß dem Kunden nie ein Abdruck von der umstrittenen Gravur vorgelegen hat.

3. Zu der Angabe, daß es unwar sei, daß der Besteller inzwischen auf seine alten Drucksachen, deren Lithographien noch standen, zurückgekommen war, können wir uns heute nicht äußern. Bestreiten müssen wir aber entschieden die weitere Behauptung, daß für die Gravur Böttchers ein anderer

Privatlithograph einen *bessern* Ersatz geliefert hätte. Herr Ernst Wagner in Oranienburg, der frühere Oberlithograph der Firma Weddigen in Barmen, reichte am 8. Januar 1912 unter andern folgende Zeugenangabe beim Königl. Amtsgericht in Barmen schriftlich ein: »Zudem hat Herr Lehner (der Oberlithograph bei Hyll & Klein), den ich übrigens bei dieser Gelegenheit kennen lernte, gelegentlich des einen kurzen Gesprächs, das ich mit ihm im Vorraum des Barmer Gewerbegerichts hatte, zugestanden, daß die Arbeit (Böttcher's) technisch einwandfrei und sauber und korrekter gemacht war als die nachherige Ersatzarbeit, welche letztere, wie der Abdruck beweist, noch gründlich korrigiert worden ist.« Der Steindruckereibesitzer Herr Weddigen in Barmen schreibt in seinem Gutachten: »Die Zwischenpause auf Pauspapier zeigt meines Erachtens mehr Verständnis und mehr Eingehen auf die Vorlage als der den Akten ebenfalls beiliegende Abzug eines andern Lithographen, der in vielen Punkten vom Original abweicht und den Charakter der Vorlage nicht immer richtig wiedergibt. Der Preis von 35 Mk. ist für eine gute Ausführung sehr niedrig zu nennen. Um in meinem Urteil sicher zu sein, habe ich einigen meiner tüchtigsten Lithographen, jedem allein für sich, die Pausen gezeigt und die Fragen vorgelegt. Die Antworten dieser Herren stimmen im großen und ganzen mit meinem Urteil überein und stehen auf Wunsch dem Gericht im Original zur Verfügung.«

4. In diesem Teil seiner Berichtigung »berichtigt« Herr Hyll etwas, wovon wir überhaupt nichts gesagt haben.

Herr Hyll scheint durch unsre Veröffentlichung über das Gebahren seiner Firma in einen recht unruhigen Gemütszustand gekommen zu sein. Beim Niederschreiben seiner Berichtigung muß ihm wohl das nötige klare Urteilsvermögen gefehlt haben, denn sonst wäre es wirklich nicht zu erklären, daß er berichtigen könnte, daß er nicht den Auftrag zu dieser Klage gegeben habe, daß seine Beteiligung an der Sache nur darin bestehe, daß er die Zurücknahme der Klage sofort angeordnet habe, nachdem ihm Bericht über die Angelegenheit gegeben war und er erfuhr, daß der Stein infolge eines »Versehens« abgeschliffen worden war. Den Auftrag zu dieser Klage konnte er freilich nicht gegeben haben, da ja er oder richtiger seine Firma von Böttcher verklagt worden ist, um sein sauer verdientes Geld zu erhalten. Wie kann weiter Herr Hyll die kuriose Behauptung aufstellen, daß er die »sofortige Zurücknahme« der Klage angeordnet habe, wo doch er verklagt worden war! Das hätte doch nur der Kläger, Herr Böttcher, tun können. Daß die Arbeit Böttcher's aus »Versehen« abgeschliffen worden sei, wird wohl auch so leicht niemand glauben. Der Lithograph Herr S. in Barmen, der bei der Firma Hyll & Klein beschäftigt war, kann vor Gericht eidlich bekunden, daß ihm von dem Oberlithographen Herrn Lehner einige Tage nach der Ablieferung der Stein mit der Arbeit Böttcher's mit der Weisung übergeben worden war, den Stein nur zur Hälfte, nur die Arbeit Böttcher's, abzuschleifen zu lassen. Solche Weisung gibt nach dem Urteil jedes Fachmanns niemand aus »Versehen«.

Herr Hyll sagt, daß er mit der Klage nicht das Geringste zu tun gehabt habe. Das soll doch wohl soviel heißen, daß er nichts davon weiß hat, daß seine Firma dem Herrn Böttcher eine Arbeit nicht bezahlen wollte und darum mit diesem in einen Streit geriet, der vom März 1910 bis zum Januar 1912 gedauert hat und in dem so und so viele Briefe gewechselt und so und so viele Verhandlungen vor Gerichten und Sachverständigen abgehalten werden mußten. Wenn es so wäre, wie Herr Hyll angibt, dann müßten in seiner Firma, in der so viel aus Versehen geschieht, ja ganz merkwürdige Verhältnisse herrschen.

Wir glauben, wir können es ruhig dem Urteil unser Leser überlassen, ob alle die »Kombinationen«, die wir an diese Streitsache geknüpft haben, wirklich in sich zusammenfallen! Jedenfalls steht soviel fest, daß Herr Hyll durch seine Berichtigung das nicht hat im geringsten entkräften können, was wir in unserm Artikel unter Vorführung eines Beispiels unsern Lesern überhaupt ad oculos haben demonstrieren wollen.

## Der Steindrukker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-Aluminium- und Notendrukker.

### Eine vorsichtige Firma.

Herr Kirsch, Inhaber der Firma J. C. Berke in Frankfurt a. M., ist seit Jahren auf der Suche nach einem la. Maschinenmeister. Aber wie es scheint, ohne Erfolg. Viele schon sind auf seine Annoncen hineingefallen. Vielen wird es noch so ergehen. Es ist an der Zeit, die Kollegen vor diesen Annoncen zu warnen, um sie vor unnötigen Ausgaben zu schützen. Einen Fall, der sich in letzter Zeit zgetragen hat, wollen wir hier näher beleuchten.

Ein Maschinenmeister, der mit der Firma in Briefwechsel getreten war, zog es vor, nachdem schon ein halbes Dutzend Briefe gewechselt waren,

die Anstalt einmal persönlich zu besuchen. Er reiste zu diesem Zwecke nach Frankfurt. Der erste Eindruck des Kunsttempels war schon nicht der beste. Dann kam Herr Kirsch selbst und klagte in beweglichen Worten, daß bei ihm eine große Unordnung herrsche, sodaß ihm um den Bestand des Geschäftes bange sei. Die Arbeiten würden schlecht ausgeführt. Ein Kunde nach dem andern falle ab und er sei jetzt schon gezwungen, eine Maschine deswegen stille zu stellen. Nach seinen Bedingungen befragt, erklärte er: »Ich brauche einen la. Maschinenmeister, der die allerfeinste Arbeit liefert, einen haarscharfen Passer und den allersaubersten, gleichmäßigen Druck. Es darf kein Fleck stehen bleiben, sonst werde ich rasend, das gestehe ich ein. Dann müssen Sie die andern Maschinen mit beaufsichtigen, denn so gehts nicht weiter. Außerdem müssen Sie ein tüchtiger Umrunder sein und die Umrunder mit versehen, denn die Umrunder verschmieren alles; da müssen Sie mit einreifen, natürlich während die Maschine geht. Die Maschine müssen Sie gründlich kennen, damit Sie Kleinigkeiten selbst machen können. Auch in der Buchbinderei müssen Sie öfters nachsehen, denn dort wird alles falsch geschnitten. Überhaupt muß ich einen Mann haben, der energisch ist und in Ruhe wieder Ordnung schafft. Es ist zwar nicht leicht, ich gestehe das ein. Denn jetzt herrscht Unordnung und jeder macht was er will.«

Nach diesem Geständnis wurde Herr Kirsch nun nach der Arbeitszeit gefragt. Da meinte er ganz dröhllich: »Was heißt Arbeitszeit? Bei uns wird von 1/8 bis 12 und von 1/2 bis 1/2 Uhr gearbeitet. Samstags ist um 5 Uhr Schluß, daher wird Samstags und Freitags um 7 Uhr angefangen. Frühstück und Vesper ist eine Viertelstunde.« Auf die Frage, wieviel Stunden Arbeitszeit das in der Woche sind, hieß es: »Was heißt Stunden? So genau rechne ich das nicht; wenn einer sein Pensum fertig hat, kann er gehen. So wars vor 30 Jahren schon und so ists heute noch.«

Herr Kirsch meinte noch, im Verband sei keiner seiner Gehilfen. Das sei ihm auch gleichgültig; heute müsse jeder links sein. Ein Gehilfe sei im Verband gewesen, den habe er aber entlassen. Der Maschinenmeister verlangte dann einen Lohn von 45 Mk., für einen Leiter mit dem geschilderten Tätigkeitsfeld wirklich nicht zuviel! Das war Herr Kirsch aber doch zu hoch und er ließ sich auf die Lohnfrage überhaupt nicht ein, sondern meinte nur: »Nun, das schreibe ich Ihnen noch.« Auf diesen Brief wartet der Maschinenmeister heute noch.

Die Kollegen ersehen hieraus, mit welcher Firma sie es zu tun haben. Erst wochenlange Korrespondenz, Einsenden von Mustern, Zeugnissen und Photographie, und wenn es dann ans Einstellen geht, verpufft die ganze Geschichte wie eine Seifenblase. Die Unternehmer können aber aus den Schilderungen des Herrn Kirsch ersehen, was aus einem Geschäft wird, das nur NV. beschäftigt. Es wäre angebracht, wenn sich die Zahlstelle Frankfurt der Sache einmal annehmen und die Firma in der »Gr. Pr.« richtig beleuchten würde.

**Anmerkung der Redaktion.** Der Einsender des vorstehenden Artikels äußert den Wunsch, daß die Frankfurter Verwaltung die Firma in der »Gr. Pr.« einmal richtig beleuchten möchte. Das geschah bereits im Jahrgang 1911, Nr. 37, Seite 325 durch den Artikel »Eine unzufriedene Firma«. Wenn der Einsender des heutigen Artikels diese Veröffentlichung richtig gelesen und beherzigt hätte, würde er der Firma nicht wieder auf den Leim gegangen und vor Schaden und Enttäuschung bewahrt geblieben sein. Was nutzen schließlich die schönsten »Beleuchtungen«, wenn sie nicht beachtet werden?!

## Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

### Ein Schiedsgerichtsurteil.

Im Tarifschiedsgericht für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker, Tarifkreis I, wurde am 16. Februar ein Urteil gefällt, welches wohl wert ist, einer eingehenden Betrachtung unterzogen zu werden. Es handelt sich um eine Klage der Firma W. Lindner gegen den Kupferdrucker F. Schuffelhauer wegen Tarif- und Kontraktbruch und Schadenersatz hierfür.

Der Tatbestand ist folgender: Dem Sch., der im Lohn arbeitete, und in Kündigung stand, sollte 3 Tage vor seinem Austritt eine Akkordarbeit aufgegeben werden, und zwar an einer kleinen Kupferdruckpresse mit Schwungrad. Er verweigerte sie mit der Begründung, daß er mit dieser Arbeit auf dieser Presse nicht zurecht kommen könne. Er sei aber gesonnen, Arbeit im Lohn gut zu drucken. Da die Firma auf ihrem Standpunkt beharrte, forderte er seine Papiere, die ihm auch ausgehändigt wurden. Die Firma behauptet nun, da sie einen Ersatzmann nicht gleich habe bekommen können, Schaden erlitten zu haben, und fordert Schadenersatz in Höhe eines Wochenlohnes. Das Schiedsgericht kam zu einer Verurteilung des Sch., da er durch Verlassen der Arbeit Kontraktbruch begangen und demzufolge 10 Mk. Schadenersatz an die Firma Lindner zu zahlen habe.

Dem Schiedsgericht schien es in diesem Falle gar nicht von Belang gewesen zu sein, zu untersuchen, ob es sich um einen Lohn- oder Akkordarbeiter handelt. Es scheint auf dem Standpunkte zu stehen, daß man einem Kupferdrucker, der im Lohn arbeitet, ohne weiteres und zu jeder Zeit Akkord anbieten oder, richtiger, aufzwingen könne. Denn daß es sich hier um einen Lohnarbeiter handelt, hält wirklich nicht so schwer festzustellen. Sch. wurde zwar von der Firma L. als Akkordarbeiter eingestellt, aber schon nach ganz kurzer Zeit machte man ihm das Angebot, von jetzt ab im Lohn zu arbeiten, mit einer entsprechenden Lohnzulage, worauf Sch. einging. Es ist mit beiderseitigem Einverständnis ein neues Arbeitsverhältnis entstanden, und zwar ein Lohnverhältnis. Sollte dieses aufgelöst werden, so war erst wieder beiderseitiges Einverständnis erforderlich und das Aufzwingen von Akkordarbeit dem Lohnarbeiter dürfte daher vor dem Gesetz nicht standhalten. Ferner wurde im Schiedsgericht noch festgestellt, daß L. sen., der Chef der Firma, mit dem Drucken dieser Arbeit im Lohn einverstanden war, während L. jun. durchzusetzen verstand, daß Sch. die Arbeit im Akkord drucken sollte. Schon aus diesen Gründen hätte eine Abweisung der Klage stattfinden müssen, da, wenn von einer Verfehlung des Gehilfen gesprochen wird, auf der Prinzipsseite die Fehler nicht kleiner anzusehen sind und noch dazu einen schikanösen Beigeschmack haben.

Die Firma behauptete ferner, wie aus dem Urteil ersichtlich ist, daß ein Grund zur Ablehnung der Akkordarbeit an dieser kleinen Presse nicht vorliege, da mehrfach schon Akkordarbeit daran ohne Widerspruch geleistet worden sei; ob von dem Beklagten, ist nicht ersichtlich. Das Schiedsgericht trat dem Standpunkt des Klägers bei, nach unsrer Auffassung mit Unrecht. Für den Kupferdrucker gilt als kleine Presse nur die überall übliche Presse mit Stern, die für die kleinen Arbeiten eine erheblich einfachere Handhabung gewährleistet. Die Presse mit Rad ist dagegen bedeutend umständlicher zu handhaben und schmälert dementsprechend den Kupferdrucker auch in seinem Einkommen. Nebenbei gesagt dürften sich solche Exemplare, weil unpraktisch, nur noch ganz vereinzelt vorfinden und in andern Druckereien, wo solche stehen, wird ein Hilfsarbeiter beigegeben. Wenn nun wirklich mal ein oder der andere Kupferdrucker an dieser Presse im Akkord gearbeitet hat, so entsteht daraus für einen dritten durchaus kein Zwang, nun auch daran arbeiten zu müssen. Es kann hier mit Recht auf ein Urteil der Kammer 5 Berlin vom 10. Dezember 1908 zurückgegriffen werden, in welchem ausdrücklich festgestellt wird, daß der Arbeitgeber nicht befugt ist, den Akkordarbeiter an eine andere Maschine zu stellen, an der er weniger verdient.

Da sich das Schiedsgericht weiter auf den Standpunkt stellte, daß Sch. die Akkordarbeit hätte unter allen Umständen machen müssen, so sei auf drei weitere Urteile der Kammer 5 Berlin vom 10. Februar 1905 No. 10, vom 20. August 1905 und vom 1. August 1904 No. 782 hingewiesen, in welchen klipp und klar ausgeführt wird, daß der Akkordarbeiter die ihm angefragte Akkordvereinbarung ablehnen kann, wenn der angebotene Preis erheblich hinter dem vorausgesetzten, meist bei Eingehung des Dienstvertrages zum Ausdruck gebrachten Durchschnittsverdienst zurückbleibt. Wenn sich das Schiedsgericht nun schon trotz dieser Gründe zu einer Verurteilung des Sch. aufgeschwungen hätte, so dürfte es aber höchstens auf einen Verweis erkennen und zwar für beide Teile, nicht, daß man dem Unternehmer für seine noch größeren Verstöße 10 Mk. Belohnung aussetzt.

Zu vorstehendem Artikel geht uns von Seiten der Gehilfenmitglieder des Schiedsgerichts folgende Gegenäußerungen zu:

Der Tatbestand ist im wesentlichen so geschildert, wie er dem Schiedsgericht vorlag. Die Bemerkung, »dem Schiedsgericht schien es in diesem Falle gar nicht von Belang gewesen zu sein, zu untersuchen, ob es sich um einen Lohn- oder Akkordarbeiter handelt«, trifft nicht zu. Das Schiedsgericht hat eingehend festgestellt, daß Beklagter Akkordarbeit geleistet hat und später im Lohn beschäftigt war. Klipp und klar ist erklärt worden, daß Beklagter, wenn er in der Kündigungsfrist gezwungen wurde, an einer veralteten Maschine im Akkord zu arbeiten und dadurch weniger zu verdienen, diese Arbeit unter Vorbehalt auszuführen und die Differenz zwischen dem Verdienst und dem bisherigen Lohn beim Schiedsgericht einzuklagen hatte. Ein Grund zum Verlassen der Arbeit dürfte das immerhin sonderbare Verhalten der Firma nicht sein. Der Anspruch von Schadenersatz ist wegen Kontraktbruchs erfolgt. Im umgekehrten Falle, d. h. also, wenn der Arbeiter vor Beendigung der Kündigungsfrist ohne triftigen Grund entlassen worden wäre, hätte der Arbeiter natürlich auch mit Recht seine Ansprüche geltend gemacht. Der weitere Grund, der Chef der Firma, L. sen., wäre mit dem Drucken der Arbeit im Lohn einverstanden gewesen, läßt es doch noch weniger verständlich erscheinen, daß Beklagter die Arbeit verließ, statt sich auf diese Erklärung zu beziehen und die Abholung ruhig abzuwarten, um eventuell dann immer noch seine Ansprüche geltend zu machen. Der Standpunkt des Schiedsgerichts deckt sich durchaus mit den zitierten Urteilen des Gewerbegerichts. Kg.



# Feuilleton.

## Auferstehen!

Nun siegte das Licht!  
Auf tausend Zweigen  
Drängen Knospen dicht!  
Aus braunem Schoellenland steigen  
Zartgrüne Triebe. In allen Rainen  
Wiegen sich Hälmdien, jung noch und schwach.  
Aber, gemach,  
Laß nur die Sonne scheinen  
Mit warmem Glanz:  
Dann hebt ein duftbunter Blumenkranz  
Sich aus den unfruchtbarsten Steinen!

Nun siegte das Licht!  
Alles Leben will auferstehen!  
Länger duldet's die Sonne nicht,  
Daß wir durch Sturm und Dunkel gehen!  
Die Ihr in Not und Sorgen gebannt,  
Hebet das Haupt! Euch winken die Weiten,  
Wo im schimmernden Zukunftsland  
Freie und starke Menschen schreiten!  
Doch nicht durch Wiesen und lachende Auen  
Führt Euch der Pfad, der schwere und steile,  
Denn zur Freiheit, zum Menschheitsheile  
Müßt Ihr Euch selbst die Wege bauen!  
Schritt für Schritt nur geht es hinauf!  
Wer keinen Mut hat, wer malt wird und träge,  
Dem tun sich Frühlingswunder nicht auf,  
Der bleibt einsam liegen am Wege!  
Nur wer Licht und Sonne begehrt -  
Unaufhaltsam und ohne Ermatten,  
Der steigt empor aus dem Reiche der Schatten,  
Wo die Sorgen und Nöte wehen  
Um des Alltags ärmlichen Hord,  
Der wird siegen und auferstehen!

Ludwig Lessen.

## Der freie Invalide.

*Eine Unterhaltung zwischen zwei alten Kollegen, die manchen jüngeren Kollegen zum Nachdenken anregen sollte.*

Zwei alte Kollegen begegnen sich auf der Straße, begrüßen sich, schütteln sich die Hände und fragen sich gegenseitig nach ihrem Befinden.

**A.:** Mir geht's den Verhältnissen entsprechend; ich war krank und bin es noch. Jetzt hat mich der Arzt invalid geschrieben. Und wie geht es Dir?

**B.:** Ich habe dasselbe Schicksal. Du weißt ja, sparen habe ich nichts können. Meine Familie wurde immer größer. Bloß daß ich stets in der Organisation gewesen bin, ist mein Stolz und meine Stütze. Sie zahlt mir die statistische Invalidenrente. Außerdem war ich Mitglied einer lokalen Fachkasse, aus der ich jetzt ebenfalls eine kleine monatliche Unterstützung bekomme. Dazu kommt die kleine Invalidenrente auf Grund der gesetzlichen Arbeitsversicherung. So muß ich mich mit meiner Frau auf meine alten Tage behelfen. Aber ich bin frei!

**A.:** Du Glücklicher!  
**B.:** Wie so? Bist Du denn nicht mehr in der Organisation?

**A.:** Leider bin ich nur auf die gesetzliche Invalidenrente angewiesen.

**B.:** Wie kommt denn das? Du warst doch früher im Verbandsamt als ich?

**A.:** Ja! Aber ich wurde von unserm »Ober« veranlaßt, aus der Organisation auszutreten; sonst hätte ich meine Kündigung zu erwarten gehabt. Ich könne ja bei den Gelben eintreten, riet er mir. Es sprachen noch Familienverhältnisse mit und ich trat aus der Organisation aus. Die Verwaltung hat mich in kollegialer Weise auf die Folgen, auf den Verlust langjähriger Rechte aufmerksam gemacht. Trotzdem ließ ich mich betören, dem Zwange der Firma nachzugeben. Jetzt, wo ich invalid bin, sehe ich meinen Fehler ein. Ich hatte mich zwar auf Betreiben der Firma bei den Gelben anmelden lassen. Aber bei diesen bin ich noch nicht bezugsberechtigt, und so bleibt mir eben nur die geringe gesetzliche Invalidenrente.

**B.:** Ja, das ist freilich schlimm. Was hast Du nun davon, daß Du aus der Organisation ausgetreten und unsrer großen, kollegialen Sache untreu geworden bist?

**A.:** Besuche mich doch mal, dann können wir weiter miteinander reden.

**B.:** Recht gern, also: Auf Wiedersehen!  
**A.:** Auf Wiedersehen!

Einige Tage später wird A. von B. besucht. Die beiden alten Kollegen begrüßen sich freundlich.

**A.:** Es paßt gut, daß Du heute kommst. Kannst Du mir vielleicht die Adresse des Vorsitzenden der Vereinigung der lithographischen Anstalten und

Steindruckereien sagen? Ich hatte mich nämlich an die Xsche Stiftung gewandt, aus der alljährlich einige Mark an Bedürftige verteilt werden. Nach Klärlegung meiner Verhältnisse hat man mir auch ein Almosen geschickt, und nun muß ich mich doch bei dem Vorsitzenden der Stiftung bedanken.

**B.:** Ja, ich weiß die Adresse selber nicht, aber ich will sie Dir besorgen. — Im übrigen geht es mir zwar nicht glänzend, aber weil ich dem Verbandsamt angehöre und regelmäßig meine Unterstützung erhalte, bleibt es mir doch erspart, mich an die Unternehmer und ihre Stiftungen mit Bittgesuchen zu wenden, was doch immer mit Demütigungen verbunden ist.

**A.:** Du hast ja Recht; aber ich hab's doch versucht, und Du siehst ja, mit Erfolg.

Während der Unterhaltung erhält A. noch den Besuch eines Herrn, der dem invaliden Arbeiter in Anbetracht seiner dürftigen Lage aus der Gemeindegasse eine Unterstützung bringt, um die A. ebenfalls durch ein Bittgesuch gebeten hatte. Der Herr, ein Pastor, erkundigt sich dabei auch teilnehmend bei B., ob er ein Kollege von A. und ebenfalls Invalide sei. Als er hört, daß B. organisiert sei und daß er es daher nicht nötig habe, der öffentlichen Armenunterstützung anheim zu fallen, verabschiedet sich der Herr Pastor von B. mit den verärgerten Worten: »Ja, mein Lieber, die Leute, die »der Partei« angehören, unterstützen wir auch nicht!«

Als der Pastor wieder fort ist, ladet B. den A. noch ein, ein Glas Bier mit ihm trinken zu gehen. Aber A. muß betrübt antworten: »Ja, lieber Freund, recht gern möchte ich das; aber weil ich etwas Armenunterstützung bekomme, darf ich Bierlokale nicht besuchen. Dich behindert freilich kein Mensch in Deiner persönlichen Freiheit, Du Glücklicher. Ich wünschte, ich brauchte alle diese Betteleien nicht und wäre gleich Dir ein freier Invalide.«

Und nun, ihr jungen Kollegen, denkt daran, daß ihr älter werdet, und beherzigt meine kleine Erzählung. Die Zeit vergeht schnell, darum erwerbt die Verbandsmitgliedschaft, bevor es zu spät ist, und bleibt der Organisation unter allen Umständen treu. Sonst geht es schließlich vielen von euch wie Kollegen A. Das wird doch wohl keiner von euch wollen. Haltet treu zum Verbandsamt. Dann erwerbt ihr euch Rechte und die Almosenbettelei mit allen ihren Demütigungen bleibt euch im Alter erspart!  
l. e.

## Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition

## Stellenangebote

**Ein tüchtig. jüngerer Reproduktions-Photograph, :**

vollkommen vertraut mit Halbtonaufnahmen und dem nassen Verfahren, evtl. auch mit Emulsion, sofort in dauernde Stellung gesucht. Anerb. erb. [420]

**Krey & Sommerlad, Niedersiedlitz-Dresden.**

Tüchtige (240)

## Photochrom-Operateure

(V.) finden sofort dauernde Stellung. Graph. Kunstanstalt Paul Bender, Zürich-Zollikon, Seestraße 993.

## KOPIERER

für Metall- und Steinkopien, feinste Arbeit, sicher und schnell, gesucht. Angeboten sind Zeugnisabschriften, Angabe über Alter u. Familienverhältnisse, Gehaltsansprüche und Antrittstermin beizufügen. [360]

**Krey & Sommerlad, Niedersiedlitz-Dresden.**

## Tüchtig. Kopierer

für Eiweiß und Emaille, sowie Photo-lithographie, ebenfalls einen tüchtigen Fräser suchen für dauernde Stellung

**J. G. Huch & Co., Braunschweig.**

## Farb-Ätzer,

sicher, sauber und flott arbeitend, sucht sofort Stellung. Gefl. Offerten an **W. Buck, Stuttgart, Schreinersstr. 29** [75]

## Farben-Ätzer, Masch. - Retuscheure,

tüchtige Fertigmacher für Drei- und Vierfarbentzungen zu möglichst sofortigem Antritt gesucht. Offerten erbeten unter Angabe des Alters, der Gehaltsansprüche und unter Beifügung von Mustern selbstgefertigter Arbeiten an [300] **J. G. Scheller & Giesecke, Leipzig, Brüderstraße 26/28.**

Durhaus tüchtige

## Schwarz-u. Farbätzer

sofort gesucht. Offerten mit Angabe seitheriger Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüchen an [240] **H. Hauffler & Co., Graph. Kunstanstalt, Stuttgart, Kornbergstraße 39.**

## Auto-Ätzer

junger tüchtiger der auch Strich ätzen kann, für dauernde Stellung gesucht. Ausführl. Offerten an **Carl Ciosheim, Frankfurt a. M. [150]**

Tüchtiger jüngerer

## Strich-Ätzer

zu sofortigem Eintritt gesucht. [180] **Gustav Dreher, Stuttgart, Württembergische Graph. Kunstanstalt,**

## Junger Strichätzer

tüchtig, findet sofort dauernde und angenehme Stellung. Zuschriften an [180] **Carl Geike, Breslau I., Reuscherstraße 11-12.**

## Positiv-Retuscheur

Gesucht per sofort tüchtiger für Maschinen-Retusche. [150] **Brunotte & Keese, Düsseldorf.**

## Retuscheure

für Maschinenretusche gesucht, nur erste Kräfte wollen sich melden bei [180] **KÖHLER & LIPPMANN, Graphische Anstalt, Braunschweig.**

Tüchtiger

## Masch. - Retuscheur

für dauernde Stellung nach Wien gesucht. Offerten nebst Gehaltsansprüchen und nur selbstgefertigten Mustern an die Kunstanstalt

**A. Krampolek, Wien IV, Viktorgasse 14.** [270]

nur flotte tüchtige Kräfte, für sofort gesucht. Offerten mit Mustern und Eintrittstermin an [200] **Ludwig Staudinger & Co., Graphische Kunstanstalt, Göppingen.**

## la. Maschinen - Retuscheur

gesucht. Off. mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnissen erbeten. [180]

**Albert Wolf, Mannheim.**

## Tücht. Nachschneider

(gelernter techn. Xylograph) für chemigraph. Abteilung sofort gesucht. [210] Gefl. Offerten unter Angabe von Alter und Gehalt an **L. KRIEGBAUM, Graphische Kunstanstalt, Nürnberg.**

## Zuverlässige Formstecher

für dauernde Stellung sucht im Nachweis [150] **C. Oschmann, Hannover-Linden.**

## Mehrere Formstecher

tüchtige für Messingarbeit suche ich bei dauernder Stellung durch den Arbeitsnachweis. [150] **Aug. Saalfeld, Einbeck.**

## Tüchtige Messingstecher

sucht im Arbeitsnachw. **Alfred Kotschwar, Eiberfeld, Königstraße 187 a.**

## Mehrere Messingstecher

und Holzstecher sowie einige werden durch den Arbeitsnachw. gesucht. **C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße 24, III.**

Wir suchen einen tüchtigen, flotten

## Andrucker

für Schwarz und Farbe. [210] **Dr. Selle & Co., Berlin, Zossenerstr. 55.**

## Plattenputzer,

der auch zugleich sicher Negative umziehen kann, wird sofort verlangt von **Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhol 3.** [180]

## Verschiedenes

### Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

### Kl. Buchdruckerei-Einrichtungen -

(fachmännisch sortiert) **ALEXANDER GRUBE, LEIPZIG, Talstraße**

### Kein Schmutz, Kein Ton, Kein Nachätzen. Großartiges billiges

### Tonschutzmittel

für Stein und Zink. Rezepte bei Voreinsendung Mk. 2. Bei Nachnahme Mk. 2.30. **Otto Kleibert, Leipzig-G., Ulanenstraße 1.**

### Roulett., Fadenstichel

**Fräser u.s.w.** in bester Ausführung führt an **Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO., Manteuffelstr. 31.**

### Verbandsnachrichten

### Stuttgart II, Chemigraphen!

Der Kassierer und Unterstützungszusatzler **Wilhelm Gausler** wohnt nunmehr **Arminstraße 37 II**, was wir zu beachten bitten. Die Verwaltung.

### Wollen Sie Ihr Inserat

pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.